

PANORAMA

Das Berufsbildungssystem in Spanien

Kurzbeschreibung

Das Berufsbildungssystem in Spanien

Kurzbeschreibung

Carlos Otero Hidalgo
Andrés Muñoz Machado
Carlos J. Fernández Rodríguez

Cedefop Panorama series; 37

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union können im Internet über den Server Europa (<http://europa.eu.int>) abgerufen werden.

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002

ISBN 92-896-0083-7

ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2001
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.

Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
GR-57001 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:
PO Box 22427
GR-55102 Thessaloniki

Tel. (30) 310 490 111
Fax (30) 310 490 020
E-Mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Carlos Otero Hidalgo
Andrés Muñoz Machado
Carlos J. Fernández Rodríguez

Herausgegeben von:

Cedefop

J. Michael Adams,
Anne-France Mossoux,
Eleonora Schmid,
Dóra Stefánsdóttir, Projektleiter

Veröffentlicht unter der Verantwortung von:

Johan van Rens, Direktor
Stavros Stavrou, stellvertretender Direktor

Vorwort

Das System der Berufsbildung in Spanien ist seit Beginn der neunziger Jahre von Grund auf reformiert worden, da das vorhergehende Bildungsmodell angesichts der neuen europäischen Verhältnisse an seine Grenzen gestoßen war. Das derzeitige System, dessen Einführung noch nicht abgeschlossen ist, bringt bemerkenswerte Veränderungen hinsichtlich der bis dahin vorherrschenden Verschulung des Bildungssystems mit sich, bedarf aber noch weiterer Verbesserungen. Eines der gravierendsten Hindernisse des Systems ist nach wie vor der eher schlechte Ruf der Berufsbildung, die oft mit Schulversagen in Verbindung gebracht wird. Dies hat zur Folge, dass in Spanien im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten der Anteil der Schüler, die sich für einen allgemeinbildenden Zweig entscheiden, größer ist als der Anteil derjenigen, die einen vorwiegend berufsorientierten Bildungsweg einschlagen.

In unserer Arbeit haben wir uns darauf konzentriert, eine kurze, aber dennoch eingehende Beschreibung des besagten Systems zu erstellen, wobei den einzelnen Subsystemen der Berufsbildung besondere Aufmerksamkeit zuteil wird: der staatlich geregelten Berufsbildung, der beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie der Arbeitnehmerfortbildung, für die im Dezember 2000 das Dritte Nationale Abkommen und das Dritte Drei-Parteien-Abkommen über Weiterbildung unterzeichnet wurden. Darüber hinaus werden auch andere Aspekte wie die Finanzierung, Status der Lehrer und Ausbilder oder das System der Berufsinformation und -beratung angesprochen. Natürlich wird auch kurz auf den Prozess der Dezentralisierung des Berufsbildungssystems eingegangen, der sich gegenwärtig als ein weiterer Schritt auf dem Weg der Kompetenzverlagerung vom Zentralstaat auf die Autonomen Gemeinschaften vollzieht. Das Kapitel am Ende ist den Tendenzen und Perspektiven gewidmet, wobei die Empfehlungen der Kommission in deren Memorandum über lebenslanges Lernen berücksichtigt werden.

CEDEFOP möchte der Firma *ESIN Consultores* und ihren Mitarbeitern (Carlos Otero Hidalgo, Andrés Muñoz Machado, Carlos J. Fernández Rodríguez) für die Erstellung dieser Arbeit danken. Die 1999 ebenfalls von *ESIN Consultores* verfasste Monographie bietet eine ausführliche Beschreibung des Berufsbildungssystems in Spanien. Diese Monographie wurde von Cedefop in spanischer, englischer, französischer und deutscher Sprache veröffentlicht.

Stavros Stavrou
stellvertretender Direktor

J. Michael Adams
Anne-France Mossoux
Eleonora Schmid
Dóra Stefánsdóttir
Projektkoordinatoren

Thessaloniki
im Oktober 2001

INHALT

1.	Einleitung.....	7
1.1.	Informationen zu Politik und Verwaltung.....	7
1.2.	Einige Schlüsselzahlen.....	7
2.	Das Bildungssystem.....	9
2.1.	Das Bildungssystem nach dem LOGSE 1990 mit Ausnahme des Hochschulbereichs	9
2.2.	Das Hochschulsystem (Hochschulreformgesetz von 1983).....	10
3.	Das Berufsbildungssystem.....	12
3.1.	Grundschema: Das Nationale Qualifikationssystem	12
3.2.	Das Neue Nationale Programm für Berufsbildung – NPPF (1998-2002).....	15
3.3.	Die berufliche Erstausbildung bzw. staatlich geregelte Berufsbildung.....	16
3.4.	Die berufliche Grundbildung.....	18
3.5.	Die berufliche Fachausbildung mittleren und höheren Grades	19
3.5.1.	Die Bildungsabschnitte mittleren und höheren Grades.....	19
3.5.2.	Die Programme der sozialen Sicherheit.....	20
3.5.3.	Ausbildungen im Bereich Fremdsprachen	21
3.5.4.	Ausbildungsgänge in den Bereichen Kunst und Sport.....	21
3.6.	Lehrwerkstätten und gewerbliche Ausbildungszentren.....	22
3.7.	Ausbildung am Arbeitsplatz.....	22
4.	Die Berufsbildung für Arbeitslose.....	24
4.1.	Der Nationale Plan zur beruflichen Bildung und Eingliederung in das Erwerbsleben (FIP-Plan)	24
4.2.	Kooperierende Bildungsstätten und Lehrgänge	25
4.3.	Teilnehmer und Abschlüsse	25
5.	Die Berufsbildung für Arbeitnehmer	27
5.1.	Maßnahmen der Weiterbildung.....	27
5.1.1.	Weiterbildungspläne	27
5.1.2.	Individuelle Weiterbildungsfreistellung.....	28
5.1.3.	Ergänzende und bildungsbegleitende Maßnahmen.....	29
5.2.	Die Weiterbildung der Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung	30
6.	Die Finanzierung der Berufsbildung.....	31
6.1.	Die Finanzierung der staatlich geregelten Berufsbildung	32
6.2.	Die Finanzierung der Berufsbildung für Arbeitnehmer	32
7.	Information und Beratung im spanischen Bildungssystem.....	35
7.1.	Beratungssystem.....	35
7.2.	Information und Beratung im spanischen Berufsbildungssystem	36
8.	Die Dezentralisierung des Berufsbildungssystems	37
9.	Die Lehrer und Ausbilder in der Berufsbildung	38
9.1.	Staatlich geregelte Berufsbildung.....	38
9.2.	Berufliche Fortbildung und Umschulung.....	38
9.3.	Ausbildung der Ausbilder	38
10.	Tendenzen und Perspektiven	40
	Anhang 1: Bibliographie	41
	Anhang 2: Abkürzungen und Akronyme	43
	Anhang 3: Die wichtigsten für die Erteilung oder Regelung der Berufsbildung zuständigen Organe	45

Autonome Gemeinschaften und ihre Hauptstädte



1. Einleitung

1.1. Informationen zu Politik und Verwaltung

Spanien ist seit Verabschiedung der Verfassung im Jahre 1978 eine parlamentarische Monarchie. Der Staat, der sich gegenwärtig in einer Phase der Dezentralisierung befindet, ist in 17 Autonome Gemeinschaften sowie die Autonomen Städte Ceuta und Melilla, 50 Provinzen und in Gemeinden gegliedert. Alle diese Verwaltungseinheiten sind eigenständige Rechtspersönlichkeiten.

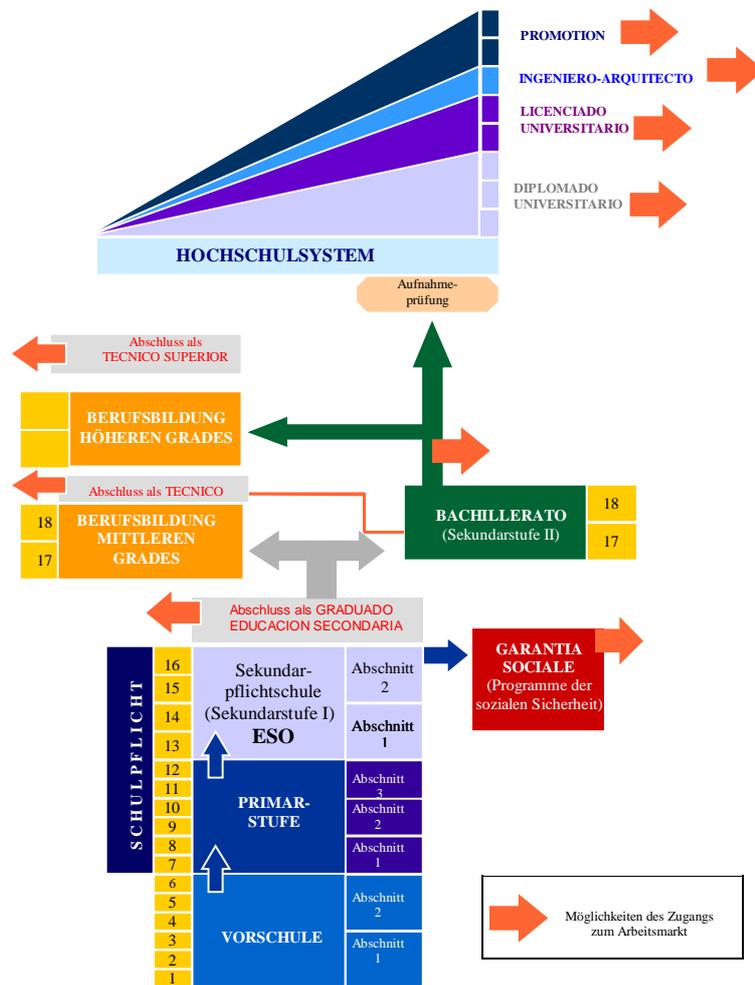
1.2. Einige Schlüsselzahlen

Basisdaten:

Fläche	505 992 km ²
Bevölkerung am 1. Mai 1999	202 160 Einwohner
Bevölkerungsdichte	79,45 Ew. / km ²
Durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Jahr 1999	1,07
Anzahl der Ausländer mit Wohnsitz in Spanien (31.12.99)	801 329 Personen
BIP 1999 (4. Quartal)	EUR 563 108,675 Mio.
Geschätzte Abweichung des BIP (1. Quartal 2001)	3,4%
BIP pro Einwohner (1999)	(ca.) EUR 14 007 / Jahr
Defizit der öffentlichen Verwaltungen (% BIP) in 2000	0,3%
Erwerbsbevölkerung (1. Quartal 2001)	16 883 300 Personen
Erwerbstätige (1. Quartal 2001)	14 615 900 Personen
Arbeitslose (1. Quartal 2001)	2 267 400 Personen
Arbeitslosenrate (1. Quartal 2001)	13,43%
Arbeitslose, Männer (1. Quartal 2001)	9,58%
Arbeitslose, Frauen (1. Quartal 2001)	19,13%
Arbeitslose, 16-19 Jahre (1. Quartal 2001)	32,40%
Arbeitslose, 20-24 Jahre (1. Quartal 2001)	23,33%
Arbeitslose, 25-54 Jahre (1. Quartal 2001)	11,91%
Arbeitslose, 55 Jahre und älter (1. Quartal 2001)	8,25%

Quelle: Nationales Institut für Statistik (INE)

Abbildung 1: Das Bildungssystem nach Umsetzung des LRU (1983) und des LOGSE (1990)



Quelle: Ministerio de Educación, Cultura y Deporte – MEC (Ministerium für Bildung, Kultur und Sport),
 Schaubild: eigene Erstellung ESIN.

2. Das Bildungssystem

Das spanische Bildungssystem wird durch zwei Gesetze geregelt: Das *Ley de Ordenación General de Sistema Educativo* - LOGSE (Gesetz zur allgemeinen Neuordnung des Bildungswesens), welches das gesamte Bildungssystem mit Ausnahme der Hochschulen umfasst, und das *Ley de Reforma Universitaria* - LRU (Hochschulreformgesetz) von 1983, das die Hochschulausbildung regelt.

2.1. Das Bildungssystem nach dem LOGSE 1990 mit Ausnahme des Hochschulbereichs

Das LOGSE wurde im Jahr 1990 verabschiedet, um das seit Inkrafttreten des *Ley General de la Educación* - LGE (Allgemeines Bildungsgesetz) aus dem Jahr 1970 geltende Modell der nicht-universitären Bildung zu reformieren. Die vollständige Umsetzung des neuen Systems ist für das Schuljahr 2002-2003 vorgesehen. **Bis dahin bestehen in einigen Bildungsstätten das alte und neue System nebeneinander**, obwohl die meisten Schulen das System nach dem LOGSE bereits eingeführt haben.

Die Haupteigenschaften des Bildungssystems nach dem LOGSE:

- (a) Die kostenlose und obligatorische Schulbildung wird verlängert, das Ende der Schulpflicht vom 14. auf das 16. Lebensjahr angehoben. Dies entspricht dem Mindestalter für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit;
- (b) Die Mindestinhalte der Curricula werden auch weiterhin von der Regierung festgelegt, allerdings werden die Autonomen Gemeinschaften, die Bildungsstätten und die Schüler an der Lehrplangestaltung beteiligt;
- (c) Einführung einer allgemeinen beruflichen Grundbildung für alle Schüler, auf die das LOGSE Anwendung findet;
- (d) Programme der *Garantía Social* (Programme der sozialen Sicherheit) für Schüler, die die *Educación Secundaria Obligatoria* - ESO (Sekundarpflichtschule) nicht erfolgreich beenden;
- (e) Die neue Berufsausbildung ist nicht auf den Erwerb theoretischen Wissens sondern auf einen Prozess des Lernens und der Aneignung von Inhalten zu berufsqualifizierenden Zwecken ausgerichtet;
- (f) Es gewährleistet ein System der Unterstützung und Beratung für die Schüler.

Die verschiedenen Abschnitte des Bildungssystems werden der folgenden Tabelle entsprechend reorganisiert (mit der jeweiligen Entsprechung zum vorhergehenden System):

Tabelle 1: Entsprechungen zwischen den Bildungsabschnitten des LOGSE und des LGE

SYSTEM (LOGSE)	KLASSE-STUFE	ALTER	ERSETZT (LGE 1970)
Vorschule		1-6	Vorschulerziehung
PFLICHTSCHULE	Primarschule 1. Abschnitt	1	1. Klasse EGB
		2	2. Klasse EGB
	Primarschule 2. Abschnitt	3	3. Klasse EGB
		4	4. Klasse EGB
	Primarschule 3. Abschnitt	5	5. Klasse EGB
		6	6. Klasse EGB
	ESO 1. Abschnitt	1	7. Klasse EGB
		2	8. Klasse EGB
	ESO 2. Abschnitt	3	1. Klasse BUP bzw. 1. FP I
		4	2. Klasse BUP bzw. 1. FP I
Bachillerato	1	16-17	3. Klasse BUP 1. Klasse FP II spezifische Berufsbildung Brückenkurs zw. FP I u. FP II
Bachillerato	2	17-18	COU 2. Jahr FP II spezifische Berufsbildung 1. Jahr FP I allgemeine Berufsbildung

Legende:

ESO (Educación Secundaria Obligatoria)
Bachillerato

EGB (Educación General Básica)
BUP (Bachillerato Unificado y Polivalente)
FP I (Formación Profesional de Primer Grado)
FP II (Formación Profesional de Segundo Grado)
COU (Curso de Orientación Universitaria)

Sekundarpflichtschule

Allgemein bildende Sekundarstufe II (unterliegt nicht der Schulpflicht)
Allgemeine Grundbildung
Allgemein bildende Sekundarstufe II
Berufsbildung ersten Grades
Berufsbildung zweiten Grades
Universitätsvorbereitungsjahr

N.B.

Der Abschnitt des Bachillerato erstreckt sich über zwei Jahre, der Zugang erfolgt nach Abschluss der Sekundarpflichtschule. Es gibt vier

Typen:

- a) Kunst; b) Naturwissenschaften;
- c) Geistes- und Sozialwissenschaften;
- d) Technologie.

Quelle: MEC

2.2. Das Hochschulsystem (Hochschulreformgesetz von 1983)

Das spanische Hochschulsystem umfasst sowohl öffentliche Hochschulen (1 479 112 Studierende bzw. 93,53% aller Studierenden im Studienjahr 1999/2000) als auch Privathochschulen (102 303 Studierende bzw. 6,47%, wobei sich ihr Anteil seit dem Studienjahr 1994/1995 um 96% erhöht hat). Für den Zugang zu den öffentlichen Hochschulen muss eine Aufnahmeprüfung (die *Selectividad*) absolviert werden, über deren Abschaffung derzeit

diskutiert wird. Die spanische Regierung legt auf Vorschlag des Universitätsrates Mindestinhalte für die Studienordnungen fest. Auf diese Weise wird die formale Gleichwertigkeit der Abschlüsse im gesamten spanischen Staatsgebiet gewährleistet.

Alle Studiengänge sind in Ausbildungsabschnitte mit spezifischen Ausbildungszielen gegliedert, von denen jeder einzelne bereits einen eigenen akademischen Wert besitzt. Es handelt sich um die folgenden:

- (a) Studiengänge mit einem Ausbildungsabschnitt haben eine klare berufsqualifizierende Ausrichtung (Krankenpflege, Sozialarbeit usw.) Ein Weiterstudium in einem zweiten Ausbildungsabschnitt ist nicht vorgesehen;
- (b) Studiengänge mit zwei Ausbildungsabschnitten ohne Zwischenabschluss (Medizin, Tiermedizin usw.);
- (c) Studiengänge mit zwei Ausbildungsabschnitten und einem Zwischenabschluss (Architektur, Ingenieurwesen usw.);
- (d) Studiengänge, die nur im zweiten Ausbildungsabschnitt studiert werden können (der Zugang erfolgt über einen anderen verwandten Studiengang);
- (e) Studiengänge des dritten Ausbildungsabschnitts (Promotionsstudium).

Die Kosten eines Hochschulstudiums sind nicht sehr hoch (Immatrikulationsgebühren), und es gibt ein Stipendiensystem für Studierende, die sich das Studium nicht leisten können.

3. Das Berufsbildungssystem

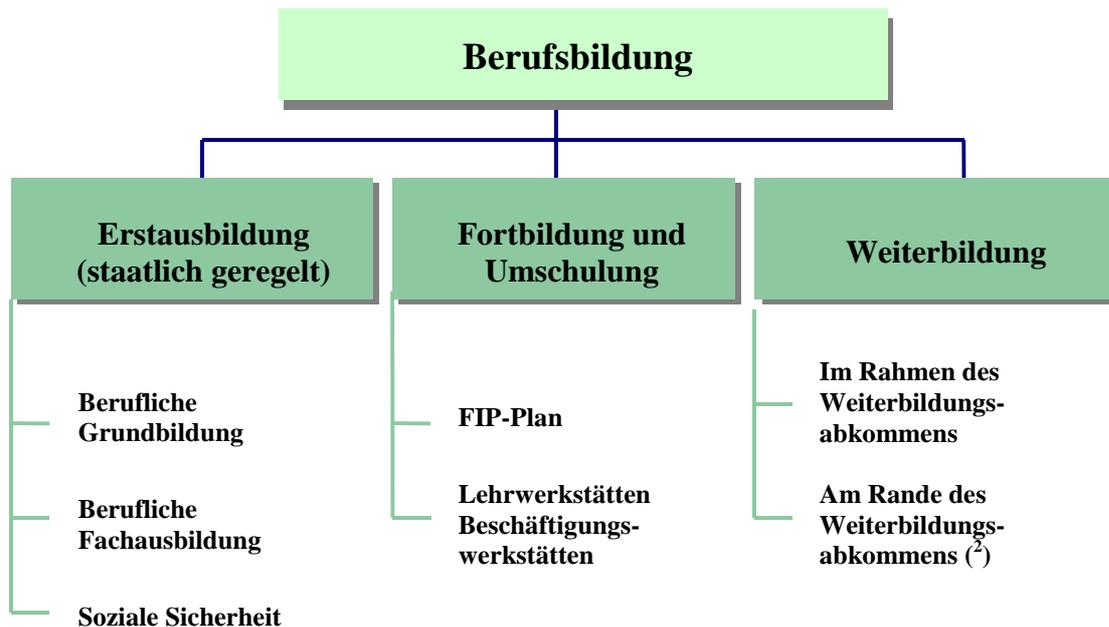
3.1. Grundschemata: Das Nationale Qualifikationssystem

Das Spektrum der spanischen Berufsbildung hat sich mit der Verabschiedung des *Programa Nacional de Formación Profesional* – PNFP (Nationales Programm für Berufsbildung 1993-1996) im Jahre 1993 und des anschließenden *Nuevo Programa Nacional de Formación Profesional* – NPFP (Neues Nationales Programm für Berufsbildung 1998-2002) radikal verändert. Die Reform bewirkte substantielle Veränderungen in der beruflichen Bildung, wofür hauptsächlich zwei Faktoren verantwortlich sind:

(a) Ordnung der Zuständigkeiten durch Gliederung der beruflichen Bildung in drei Subsysteme:

- **Subsystem der beruflichen Erstausbildung bzw. staatlich geregelten Ausbildung**, die den Bildungsbehörden auf staatlicher oder auf Autonomieebene unterstellt ist. Es richtet sich vorwiegend an junge Leute; der Zugang ist aber auch für Erwachsene im Rahmen der ständigen Weiterbildung möglich, wie sie im Memorandum über lebenslanges Lernen zum Ausdruck kommt;
- **Subsystem der beruflichen Fortbildung und Umschulung**, dessen Zielgruppe Arbeitslose sind. Es untersteht der Arbeitsverwaltung, d.h. dem *Instituto Nacional de Empleo* – INEM (Nationales Institut für Beschäftigung) und den Beratungsstellen für Berufsbildung und Beschäftigung der Autonomen Gemeinschaften. Es wird durch das Königliche Dekret 631/1993 vom 3. Mai 1993 geregelt, welches den *Plan de Formación e Inserción Profesional* – Plan FIP (Plan für berufliche Bildung und Eingliederung in das Erwerbsleben – FIP-Plan) bestimmt. Das NPFP verfolgt unter anderem das Ziel, die Bildungs- und Beschäftigungspolitik zu stärken, indem eine Interaktion mit Hilfe der Beratung und Qualifizierung der Arbeitslosen hergestellt wird, um deren Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu erleichtern;
- **Subsystem der beruflichen Weiterbildung**, das sich an Arbeitnehmer richtet. Es untersteht den Sozialpartnern – Gewerkschaften CCOO, UGT und CIG, dem Dachverband der spanischen Unternehmer (CEOE) sowie dem Dachverband der kleinen und mittleren Unternehmen (CEPYME) – und der staatlichen Verwaltung über die neugegründete Drei-Parteien-Stiftung. Es umfasst Maßnahmen, die von Unternehmen, Arbeitnehmern oder ihren Vertretungsorganen durchgeführt werden und deren Ziel sowohl die Verbesserung von Kenntnissen und Qualifikationen als auch die Neuqualifizierung von Arbeitnehmern ist. Sie sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und zugleich das soziale, berufliche und persönliche Fortkommen der Arbeitnehmer gewährleisten;

Abbildung 2: System und Subsysteme der beruflichen Bildung in Spanien



(2) *Acuerdo Nacional de Formación Continua* (Nationales Abkommen über Weiterbildung).

Quelle: Instituto Nacional de las Cualificaciones - INCUAL (Nationales Institut für Qualifikationen).

(b) Integration der beruflichen Bildung:

Die verschiedenen Berufsausbildungen und die oben erwähnten Subsysteme werden miteinander verknüpft. Dies erfolgt über das *Sistema Nacional de Cualificaciones Profesionales* (Nationales System der beruflichen Qualifikationen) als gemeinsamer Bezugsrahmen aller Ausbildungen, die in den *Catálogo de Títulos Profesionales* (Katalog der beruflichen Abschlüsse für die staatlich geregelte Berufsbildung) und in das *Repertorio de Certificados de Profesionalidad* (Verzeichnis der beruflichen Befähigungsnachweise für die Fortbildung und Umschulung) aufgenommen wurden. Zugleich wurde ein System der Entsprechung und gegenseitigen Anerkennung zwischen der staatlich geregelten Berufsbildung und der Fortbildung und Umschulung erstellt. So können Arbeitnehmer, die durch ihre Erfahrung und Weiterbildung ein bestimmtes Kompetenzniveau erreicht haben, sich dieses durch die entsprechenden Abschlüsse des staatlich geregelten Systems anerkennen lassen.

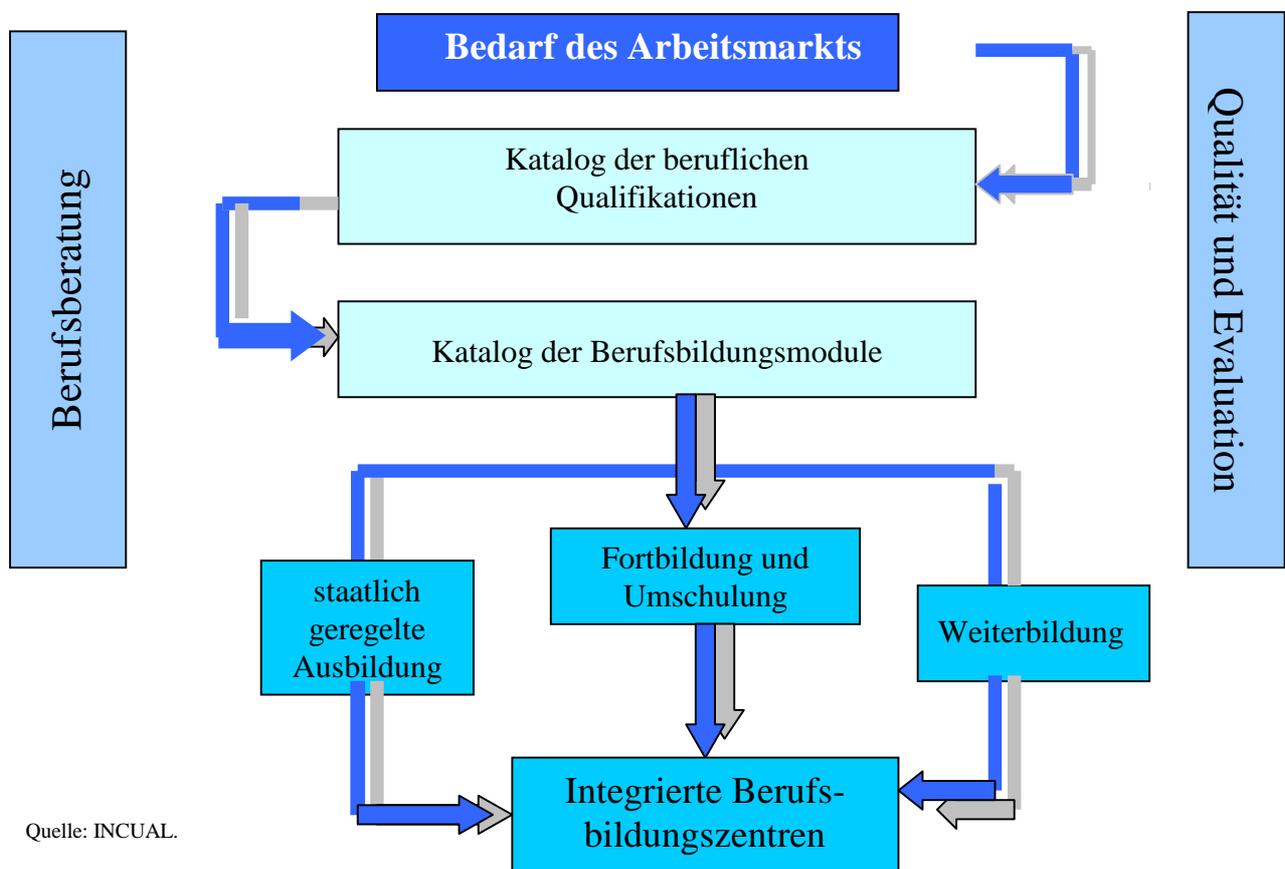
Ein Ziel des Systems ist es, die Anrechnung der erworbenen Ausbildung mit der Vielzahl von Akkreditierungsformen in Einklang zu bringen. Es soll der Notwendigkeit entsprochen werden, das Wie und Was der beruflichen Kompetenz zu definieren, die in den verschiedenen Bereichen der Produktionstätigkeit erlangt werden soll. Dies ist eine praktische Antwort auf die Frage der Anrechnung formal oder informell erworbener Kenntnisse. Ebenso wurde durch die Reform ein größeres Angebot an Fernlehrgängen im Bereich der Berufsbildung geschaffen, wodurch die Vereinbarkeit von Arbeit und Teilnahme an den unterschiedlichen Weiterbildungsprozessen ermöglicht wird.

Mit der Vorlage eines grundlegenden Gesetzes für berufliche Bildung und Qualifikationen erhält das System die Bezeichnung Nationales System der Beruflichen Bildung und Qualifikationen. Als integriertes System konzipiert, setzt es sich aus fünf Basiskomponenten zusammen, die untereinander in Verbindung stehen:

- (a) dem nationalen Katalog der beruflichen Qualifikationen: Definition, Überarbeitung und Aktualisierung der beruflichen Qualifikationen;
- (b) dem Katalog der Berufsbildungsmodule, der dem Nationalen Katalog der beruflichen Qualifikationen beigeordnet ist und der die entsprechenden Bildungsangebote sowie die Anforderungen der Ausbildungsstätten, die sie durchführen, koordiniert;
- (c) dem System der Berufsinformation und -beratung;
- (d) der Evaluation und der Qualität des Systems, ausgerichtet an einer ständigen Anpassung und als Gewährleistung für die Qualität seiner Dienstleistungen;
- (e) einem Verfahren der Evaluation, Anerkennung, Akkreditierung und des Verzeichnisses der Kompetenzen.

Der folgenden Grafik können die Elemente des Systems der beruflichen Bildung und Qualifikationen in detaillierterer Weise entnommen werden:

Abbildung 3: System der beruflichen Bildung und Qualifikationen



Herausforderungen des Nationalen Systems beruflicher Qualifikationen. Diese Herausforderungen werden in dem NPFP dargestellt:

- In erster Linie geht es um die Integration der beruflichen Qualifikationen und die Definition eines gemeinsamen Bezugsrahmens für Kompetenzen, ausgehend von der Realität des Produktionssystems (dessen Bedürfnisse die Kompetenzstandards vorgeben, für die dann die beruflichen Qualifikationen definiert werden);
- In zweiter Linie soll die Integration der verschiedenen Formen des Erwerbs beruflicher Kompetenzen gefördert werden;
- Als dritter Punkt wird die Integration der Bildungsangebote in der beruflichen Bildung angestrebt.

Dieser letzte Punkt wird in zwei Schlüsselementen konkretisiert: einem integrierten modularen Ausbildungskatalog, der dem Qualifikationssystem zugeordnet ist, und einem Netz von Ausbildungsstätten, die diesen Katalog beruflicher Abschlüsse anbieten. Ausbildung ist das Instrument zum Erwerb von Kompetenzen, die dann in den verschiedenen Beschäftigungsfeldern evaluiert werden.

3.2. Das Neue Nationale Programm für Berufsbildung – NPFP (1998-2002)

Das System hat sechs grundlegende Ziele, die das gesamte Berufsbildungssystem betreffen:

- (a) Einrichtung des **Nationalen Systems beruflicher Qualifikationen** unter Beteiligung der Autonomen Gemeinschaften, das ein lebenslanges Lernen über die Integration der drei Subsysteme der Berufsbildung ermöglichen soll. Das System soll ein Instrument sein, um eine globale, koordinierte, kohärente und optimale Herangehensweise an die Qualifizierungs- und Ausbildungsprobleme der unterschiedlichen Personengruppen sowie der Organisationen und Unternehmen zu ermöglichen. Das wichtigste Ergebnis war die **Einrichtung des *Instituto Nacional de las Cualificaciones* – INCUAL** (Nationales Institut für Qualifikationen), mit dem Ziel, auf der Grundlage bereits durchgeführter Arbeiten ein integriertes Qualifikationssystem zu erstellen. Seine Aufgaben lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: Entwicklung der grundlegenden Normen zur Regelung des nationalen Systems beruflicher Qualifikationen, Unterstützung des integrierten Systems der Qualifikation und beruflichen Bildung sowie technische Unterstützung des Berufsbildungsbeirates (*Consejo General de Formación Profesional*);
- (b) Professionalisierung mit dem Ziel der Eingliederung über die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungsstätten. Unter den beschlossenen Maßnahmen sind insbesondere die Ausbildung in den Arbeitsstätten, die Einrichtung bzw. Ausweitung des neu eingeführten Ausbildungsvertrags sowie der Austausch von Humanressourcen zwischen Schule und Unternehmen zu nennen;

- (c) Entwicklung eines integrierten Systems beruflicher Information und Beratung. Ziel ist die Entwicklung von untereinander verbundenen beruflichen Informations- und Beratungssystemen, welche die Berufsentscheidung und die Eingliederung in das Erwerbsleben erleichtern;
- (d) Gewährleistung der Qualität, Evaluation und Begleitung der Berufsbildung, wobei sich Evaluation und Qualitätsmanagement an dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) ausrichten und die Ausbildung den Charakteristika der Berufsbilder angepasst wird;
- (e) Berücksichtigung der europäischen Dimension der Berufsbildung. Ziel ist die Förderung der Arbeitnehmermobilität mit Hilfe einer größeren Transparenz der Qualifikationen und der Unterstützung der europäischen Initiativen im Berufsbildungsbereich;
- (f) Entwicklung eines Programms für bestimmte Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen.

An dieser Stelle soll kurz auf die Bedeutung der **Nationalen Beschäftigungsprogramme** hingewiesen werden, die den verschiedenen Formen der Berufsbildung einen wichtigen Impuls geben. Die vier Schwerpunkte sind:

- (a) Verbesserung der beruflichen Eingliederungsfähigkeit;
- (b) Entwicklung des Unternehmergeistes;
- (c) Anpassung der Arbeitnehmer und der Unternehmen (dargelegt im Dritten Nationalen Abkommen über Weiterbildung);
- (d) Chancengleichheit.

3.3. Die berufliche Erstausbildung bzw. staatlich geregelte Berufsbildung

Das neue Modell der Berufsbildung versucht, der Gesellschaft eine Professionalisierung als Antwort auf die derzeitige soziale, wirtschaftliche und bildungspolitische Situation anzubieten. Das NPPF legt die folgenden Ziele für das Subsystem der Erstausbildung bzw. staatlich geregelten Berufsbildung fest:

- (a) Es wird eine qualitativ hochwertige Erstausbildung (bezogen auf die berufliche Fachausbildung) angestrebt, die deren berufsqualifizierende Dimension begünstigt;
- (b) Förderung innovativer Erfahrungen, um sie später allgemein anzuwenden;
- (c) Schaffung von Anreizen zur Qualifizierung der Humanressourcen als vorrangiger Faktor bei der Umgestaltung und Verbesserung der staatlich geregelten Berufsbildung;
- (d) Eine den Programmzielen entsprechende materielle Ausstattung;
- (e) Stärkung der Programme der sozialen Sicherheit.

Wenn wir uns an den Zahlen im Jahresbericht 2000 des spanischen Wirtschafts- und Sozialrates (siehe Anhang I) orientieren, so ist Spanien eines der Länder mit besonders niedrigem Berufsbildungsniveau in Europa: „Nur 17,1% der erwerbstätigen Bevölkerung verfügt über eine Schulbildung auf dem Niveau der Sekundarpflichtschule (der europäische Durchschnitt liegt bei 41,7%). Während der Anteil der Studierenden 18% beträgt, absolvieren nur fünf Prozent eine Berufsausbildung“.¹

Die vom MEC für den zitierten Jahresbericht gelieferten Daten zeigen, dass das System der Berufsbildung nur 453 870 Auszubildende verzeichnete, während sich 2 771 914 für einen der allgemeinbildenden Zweige entschieden. (Die Zahlen sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da die Sekundarpflichtschule² einen Großteil der Schüler absorbiert. Auf jeden Fall kommen zwischen dem *Bachillerato* des alten Systems und dem des LOGSE 766 430 Schüler hinzu.

Die **berufliche Fachausbildung** in Spanien beinhaltet die folgenden Programme:

- (a) Programme der sozialen Sicherheit;
- (b) Berufsausbildung zweiten Grades (gemäß auslaufenden LGE 1970);
- (c) Bildungsabschnitte mittleren und höheren Grades.

Andere unter das System der Berufsbildung fallende **Ausbildungen** sind:

- (d) Spezialausbildungen im Bereich Fremdsprachen, Sport (mittlerer und höherer Grad) und Kunst: Plastisches Gestalten und Design (mittlerer und höherer Grad), Darstellende Kunst (höherer Grad) sowie Musik und Tanz (elementarer, mittlerer und höherer Grad);
- (e) Sonderschule. Sie ist für Schüler mit besonderen Erfordernissen (vorübergehenden oder ständigen) vorgesehen;
- (f) Erwachsenenbildung, im Rahmen der ständigen Weiterbildung.

¹ Diese Daten stammen aus dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“, 2000 (siehe Anhang I).

² Diese vermittelt, im Gegensatz zur früheren Sekundarschule, bereits berufsbildende Inhalte.

3.5. Die berufliche Fachausbildung mittleren und höheren Grades

Die berufliche Fachausbildung vermittelt eine ganze Palette an Kenntnissen und Fertigkeiten mit ausschließlich berufsvorbereitendem Charakter. Sie stellt ein Bindeglied zwischen der beruflichen Grundbildung im Rahmen der Allgemeinbildung und der Ausbildung am Arbeitsplatz dar. Sie soll die Brücke zwischen Schule und Betrieb bilden, weshalb etwa 25% der Ausbildung unter realen Produktionsbedingungen im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen Bildungs- und Produktionsstätten stattfinden. Sie gliedert sich in Ausbildungsabschnitte (mittleren und höheren Grades) von unterschiedlicher Dauer und modularer Struktur. Dieser berufsvorbereitende Charakter wird durch eine weitere Dimension ergänzt, die in der neuen Berufsbildung berücksichtigt ist, nämlich der sozialen Bildung.

Die modulare Struktur begünstigt die Anpassungsfähigkeit an den technologischen Wandel und veränderte Produktionsbedingungen und erleichtert somit die Entwicklung eines lebenslangen Lernprozesses.

Das NPFP nimmt die Berufsberatung und die Ausbildung zum Zweck der beruflichen Eingliederung als eigene Aufgabe der Bildungsstätten auf. Dies erfolgt über die Entwicklung eines **Ausbildungs- und Berufsberatungsmoduls** in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Schulen, ausgehend von den durch die Beratungsstellen der Arbeitsämter zusammengestellten Informationen.

3.5.1. Die Bildungsabschnitte mittleren und höheren Grades

Der **Bildungsabschnitt mittleren Grades** soll nicht nur ein Instrument für die Ausbildung von Jugendlichen, sondern auch für die ständige Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlichster Fachrichtungen sein. Die Dauer schwankt zwischen ein und zwei Jahren. Der Zugang kann entweder auf direktem Wege, wenn man die erforderlichen Abschlüsse besitzt, oder über eine Aufnahmeprüfung erfolgen. Als Abschluss erhält der Auszubildende den *Título de Técnico*.

Der **Bildungsabschnitt höheren Grades** bildet ein Instrument für die Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben, für die ständige Weiterbildung von Fachkräften aus verschiedenen Fachrichtungen und für den Zugang zu einem Hochschulstudium. Die Dauer beträgt ein oder zwei Jahre. Der Zugang kann entweder auf direktem Wege, wenn man die erforderlichen Abschlüsse besitzt, oder über eine Aufnahmeprüfung erfolgen. Wer die Berufsausbildung höheren Grades erfolgreich abschließt, erhält den *Título de Técnico Superior* in der entsprechenden Fachrichtung. Mit diesem Abschluss ist der Zugang zur Arbeitswelt und zu einem Hochschulstudium möglich.

Beide Bildungsabschnitte gliedern sich in:

- (a) **Berufsbildungsmodule zweierlei Art in Bildungseinrichtungen:**
 - (i) berufsqualifizierende Module, die einer Kompetenzeinheit zugeordnet sind;
 - (ii) fachübergreifende Module: Beziehungen zur Arbeitswelt sowie Ausbildung und Berufsberatung;
- (b) **Betriebspraktika über ein Modul für Berufsbildung in den Arbeitsstätten.**

Die Abschlüsse der Berufsausbildungen sind im Katalog der Beruflichen Abschlüsse zusammengestellt. Dem Königlichen Dekret 676/1993 vom 7. Mai 1993 zufolge haben sich die Berufsausbildungen in ihrer Struktur, ihren Zielen, ihren Evaluationskriterien und Inhalten auf den Erwerb beruflicher Kompetenz auszurichten, so wie sie vom Produktionssystem gefordert wird. Gegenwärtig gibt es 136 berufliche Abschlüsse, wobei 75 auf der Ebene des *Técnico Superior* (Bildungsabschnitt höheren Grades) und 61 auf der Ebene des *Técnico* (Bildungsabschnitt mittleren Grades) angesiedelt sind. Die Abschlüsse sind nach Berufsgruppen (insgesamt 27) gegliedert.

3.5.2. Die Programme der sozialen Sicherheit

Mit Hilfe dieser *Programas de Garantía Social* wird versucht, die Folgen von Schulversagen und Ausbildungsabbruch zu mildern. Sie richten sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die weder die Pflichtschule absolviert noch einen beruflichen Abschluss erlangt haben (Jugendliche, die die Schule abzubrechen drohen oder abgebrochen haben, Angehörige benachteiligter sozialer Gruppen, jene mit besonderen Bildungsbedürfnissen, Häftlinge usw.).

Die Initiativen verfolgen zwei Ziele: Sie sollen die Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben über den Erwerb der für eine Berufstätigkeit erforderlichen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen und zugleich die Wiedereingliederung dieser jungen Menschen in das Bildungssystem erleichtern. Dieses doppelte, beruflich wie sozial ausgerichtete Ziel, kommt in den Ausbildungsbestandteilen der Programme zum Ausdruck:

- (c) **Bereich der beruflichen Fachausbildung.** Er umfasst die für den Erwerb der entsprechenden Fähigkeiten erforderlichen Kenntnisse und praktischen Tätigkeiten;
- (d) **Bereich der Ausbildung und Berufsberatung;**
- (e) **Bereich der beruflichen Grundbildung** bestehend aus drei Komponenten: zwei instrumentellen (Mathematik und Sprache) und einer soziokulturellen.

Es gibt vier Formen von Programmen, die den jeweiligen Bedürfnissen und Erfordernissen der Auszubildenden angepasst sind:

- (f) **berufliche Einführung:** In erster Linie soll sie die Teilnehmer in die Lage versetzen, ihre Ausbildung fortzusetzen. Sie umfasst maximal 150 Stunden Praktika auf freiwilliger Basis;

- (g) **Ausbildung und Beschäftigung.** Das grundlegende Ziel ist die berufliche Eingliederung der Teilnehmer, indem man ihnen die Gelegenheit zu einer ersten Berufserfahrung gibt. Dauer: ein Jahr (6 Monate Ausbildung + 6 Monate Ausbildung und Beschäftigung mit Vertrag);
- (h) **berufliche Werkstätten:** Mit ihrer Hilfe wird versucht, eine positive Einstellung zu entwickeln und zu festigen, was die Wiederherstellung der Lernmotivation erleichtert;
- (i) Programme für Teilnehmer mit **besonderen Bildungsbedürfnissen** (Dauer: 2 Jahre).

Insgesamt verzeichneten diese Programme 35 075 Teilnehmer im Schuljahr 2000/2001, das sind 16,2% mehr als im vorangegangenen Jahr.

3.5.3. **Ausbildungen im Bereich Fremdsprachen**

Diese Ausbildungen werden in Teilzeitform durchgeführt, in der Regel als Ergänzung parallel zu anderen Ausbildungen. Dies ist in der Notwendigkeit von Fremdsprachenkenntnissen in einer immer stärker globalisierten Wirtschaft und Gesellschaft begründet. Für den Zugang ist der Abschluss des ersten Zyklus der Sekundarpflichtschule oder der Titel des *Graduado Escolar* (Abschluss der 8. Klasse nach dem alten Schulsystem) erforderlich.

3.5.4. **Ausbildungsgänge in den Bereichen Kunst und Sport**

Die Ausbildungen in den Bereichen **Musik und Tanz** umfassen drei Abschnitte. Der erste Abschnitt (*Grado Elemental*) erstreckt sich über vier Jahre. Der zweite Abschnitt (*Grado Medio*) ist in drei Zyklen von je zweijähriger Dauer gegliedert. Es muss eine spezielle Aufnahmeprüfung bestanden werden. Der Abschluss des dritten Abschnittes (*Grado Superior*) ist einem Hochschulabschluss gleichwertig.

Die Ausbildungen im Bereich **Darstellende Kunst** umfassen nur einen Abschnitt, der Hochschulcharakter hat. Am Ende der Ausbildung wird der *Título Superior de Arte Dramático* verliehen, der dem Hochschulabschluss der *Licenciatura* in jeder Hinsicht gleichwertig ist.

Die Ausbildungen im Bereich **Plastisches Gestalten und Design** sind in Ausbildungsabschnitte mit einer modularen Struktur gegliedert und beinhalten eine praktische Ausbildung in Betrieben, Schule und Werkstätten. Für den Zugang muss eine Eignungsprüfung bestanden werden. Für den Erwerb des *Grado Medio* wird der Abschluss der Sekundarpflichtschule vorausgesetzt, für den *Grado Superior* der *Título de Bachiller*. Die Fachrichtung Konservierung und Restaurierung von Kulturgütern ist einem Hochschulstudium mit Abschluss *Diplomatura universitaria* gleichwertig.

Die Ausbildungen im Bereich **Sport** sind in Bildungsabschnitte mittleren und höheren Grades gegliedert. Als Abschlüsse werden der *Título de Técnico Deportivo* und der *Título de Técnico Deportivo Superior* verliehen.

3.6. Lehrwerkstätten und gewerbliche Ausbildungszentren

Die *Escuelas Taller* und *Casas de Oficios* (Lehrwerkstätten und gewerbliche Ausbildungszentren) sind öffentliche Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme von zwei- bzw. einjähriger Dauer. Sie unterstehen dem INEM, und obwohl sie Bestandteil des nationalen Plans für berufliche Fortbildung und Umschulung sind, werden sie getrennt betrachtet. Die Programme werden auf lokaler Ebene auf der Grundlage einer vorhergehenden Studie des Wirtschafts- und Beschäftigungspotenzials der Region durchgeführt, um im Rahmen des Möglichen die künftige berufliche Eingliederung der Teilnehmer zu gewährleisten.

Ziel ist die Qualifizierung von arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren, die in vielen Fällen über keinerlei Berufsausbildung verfügen, mit Hilfe von Programmen, die theoretischen Unterricht mit der Anfertigung einer Arbeit unter realen Produktionsbedingungen kombinieren und sich auf den Bereich der Restaurierung des historischen Erbes oder des Umweltschutzes konzentrieren.

Am Ende der Programme haben die Teilnehmer einen Beruf erlernt, der es ihnen ermöglicht, eine Arbeit zu finden oder sich selbständig zu machen (etwa 15% der Teilnehmer tun dies, wobei sie eine Beratung erhalten). Die Art der erlernten Tätigkeiten (Handwerksberufe) begünstigen die schnelle berufliche Eingliederung der Teilnehmer. Allerdings ist die Kluft zwischen den Geschlechtern sehr groß (80% der weiblichen gegenüber 58% der männlichen Teilnehmer).

In den ersten sechs Monaten erhalten die Teilnehmer eine theoretische Ausbildung. An deren Ende folgt die reale Erfahrung einer bezahlten Arbeit durch die Anstellung im Rahmen eines Ausbildungsvertrags mit der Trägereinrichtung. Im Jahr 2000 nahmen insgesamt 36 711 Auszubildende an einem solchen Programm teil. Davon besuchten 82,56% eine der 799 *Escuelas Taller* und die übrigen 17,44 % eine der 242 *Casas de Oficios*.

3.7. Ausbildung am Arbeitsplatz

Für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren ohne die für einen Praktikumsvertrag erforderlichen Abschlüsse bieten die sogenannten **Ausbildungsverträge** eine Form des Lernens am Arbeitsplatz. Für Menschen mit Behinderungen gibt es keine Altersgrenze. Die Anzahl dieses Typs von Beschäftigten pro Firma ist begrenzt: Sie hängt von der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens, der Art der Arbeit und den Vereinbarungen in den Tarifverträgen ab.

Die Mindestdauer dieser Ausbildungsverträge beträgt sechs Monate, mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um jeweils sechs Monate, bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren. Ist der Beschäftigte behindert, kann die Höchstdauer bis zu drei Jahren betragen. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Arbeitnehmer durch kein weiteres Unternehmen erneut im Rahmen eines Ausbildungsvertrags beschäftigt werden. Auch darf durch einen solchen Ausbil-

dungsvertrag keine Stelle besetzt werden, die ein Arbeitnehmer zuvor mehr als ein Jahr lang innerhalb des Unternehmens innehatte. Die Anstellung kann in Vollzeit- oder in Teilzeitform erfolgen. Die Entlohnung darf aber in keinem Fall unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegen (14,16 EUR am Tag bzw. 424,80 EUR im Monat – Stand: 2000).

Das Unternehmen muss den Beschäftigten während mindestens 15% der Arbeitszeit für die Teilnahme an der theoretischen Ausbildung freistellen. Die praktische Ausbildung erfolgt im Betrieb unter der Aufsicht einer Person, die die erforderliche berufliche Qualifikation besitzt. Nach Ablauf des Vertrags stellt der Unternehmer dem Arbeitnehmer ein Zeugnis über die Dauer der theoretischen und das erreichte Niveau der praktischen Ausbildung aus.

Von den 119 091 im Jahr 2000 geschlossenen Ausbildungsverträgen entfielen 18,5% auf den industriellen Sektor, 18,6% auf das Baugewerbe und 62,5% auf den Dienstleistungsbereich.

Die **Praktikumsverträge** sind für Arbeitnehmer mit einem Hochschulabschluss, einer Berufsausbildung mittleren oder höheren Grades oder anderen als gleichwertig anerkannten Abschlüssen vorgesehen. Die Einstellung muss innerhalb von vier Jahren nach Beendigung der Ausbildung erfolgen (sechs Jahre im Falle von Behinderten).

Ihre Mindestdauer beträgt sechs Monate, mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um jeweils sechs Monate, bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren. Der Lohn muss im ersten Jahr mindestens 65% und im zweiten Jahr mindestens 70% des Lohnes betragen, den ein Arbeitnehmer für dieselbe oder eine gleichwertige Arbeit laut Tarifvertrag erhält. Gibt es keinen Tarifvertrag, so darf die Entlohnung laut Praktikumsvertrag nicht unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegen (EUR 14,16 EUR am Tag bzw. EUR 424,80 im Monat – Stand: 2000).

Im Jahr 2000 entfielen 19,1% der Praktikumsverträge auf das Baugewerbe, 9,5% auf die Industrie und 71% auf den Dienstleistungsbereich. 60,8% der Beschäftigten waren unter 25 Jahre alt, 39,1% waren zwischen 25 und 45 Jahre alt.

4. Die Berufsbildung für Arbeitslose

4.1. Der Nationale Plan zur beruflichen Bildung und Eingliederung in das Erwerbsleben (FIP-Plan)

Die Arbeitsverwaltung ist der größte Anbieter von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose in Spanien, hauptsächlich im Rahmen des FIP-Plans. Das Ministerium für Arbeit und Soziales erstellt die Zielvorgaben der beruflichen Fortbildung und Umschulung, unter Berücksichtigung der durch die Autonomen Gemeinschaften mit voller Gesetzgebungskompetenz im Bildungsbereich gemachten Angaben. Die **Durchführung** der Maßnahmen im Rahmen des FIP-Plans untersteht dem INEM oder den Autonomen Gemeinschaften, sofern ihnen die Kompetenzen in diesem Bereich übertragen wurden.

Die im Rahmen des FIP-Plans vorgesehenen Lehrgänge lassen sich stets einem der nachfolgend genannten Programme zuordnen:

- (a) Berufsbildungsprogramme für Arbeitslose:
 - (i) berufliche Fortbildung und Umschulung für jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren,
 - Ausbildung für Kurzeitarbeitslose,
 - Ausbildung für Langzeitarbeitslose,
 - Ausbildung von Frauen in Fachrichtungen, wo diese unterrepräsentiert sind;
 - (ii) berufliche Fortbildung und Umschulung für Arbeitslose über 25 Jahren,
 - Ausbildung von arbeitslosen Frauen (in Kurzzeit- und Langzeitform), die ihre Berufstätigkeit für mindestens fünf Jahre unterbrochen haben,
 - Ausbildung von arbeitslosen Frauen in Fachrichtungen, wo diese unterrepräsentiert sind,
 - Ausbildung von Frauen mit familiärer Verantwortung,
 - Ausbildung für andere erwachsene Personengruppen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind,
 - Ausbildung für Kurzeitarbeitslose;
- (b) Berufsbildungsprogramme für andere Personenkreise:
 - (i) berufliche Fortbildung und Umschulung für Behinderte;
 - (ii) berufliche Fortbildung und Umschulung für Migranten;
 - (iii) Berufsbildung für Mitarbeiter im Dienste der Streitkräfte;
 - (iv) Berufsbildung für Personen unter Freiheitsentzug;

- (v) Berufsbildung für andere Personengruppen;
- (c) Ausbildungsprogramme für Ausbilder.

4.2. Kooperierende Bildungsstätten und Lehrgänge

Kooperationen im Rahmen der Fortbildung und Umschulung. Folgende Bildungsstätten können sich an der Durchführung der oben beschriebenen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen beteiligen, sofern sie einen entsprechenden Programmvertrag oder ein entsprechendes Abkommen unterzeichnen:

- (a) kooperierende Bildungsstätten zur Ausbildung in den anerkannten Fachrichtungen;
- (b) Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsorganisationen, paritätische Bildungsorganisationen des staatlichen Sektors und repräsentative Organisationen der Sozialwirtschaft;
- (c) öffentliche oder private Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen.

Unternehmen, die Praktika anbieten, müssen nachweisen, dass sie in der Sozialversicherung angemeldet sind, dass diese Praktika durch das INEM (oder durch die entsprechende Autonome Gemeinschaft, sofern sie zuständig ist) genehmigt wurden, und dass sie eine Unfallversicherung für die Praktikanten abgeschlossen haben. Werden sie zugelassen, erhalten sie ca. EUR 9 pro Teilnehmer und Tag.

Die Lehrgänge gliedern sich in Fern- und Präsenzlehrgänge sowie in sogenannte Lehrgänge auf breiter Grundlage (sie vermitteln den Jugendlichen allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten), Umschulungskurse, Anpassungs- und Spezialisierungskurse. Im Jahr 2000 wurden 24 374 Lehrgänge durchgeführt. Von diesen waren 295 Lehrgänge auf breiter Grundlage (3 543 Teilnehmer), 13 708 Umschulungslehrgänge (158 400 Teilnehmer), 6 649 Spezialisierungslehrgänge (80 703 Teilnehmer), und 2 273 ließen sich dem Typ "Anpassungslehrgänge" (29 698 Teilnehmer) zuordnen.

4.3. Teilnehmer und Abschlüsse

Die **Auswahl der Teilnehmer** an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen: Vorauswahl (sie untersteht den Provinzdirektionen des INEM) und Endauswahl durch die für die Durchführung der Bildungsmaßnahmen verantwortliche Einrichtung. Es gibt drei Arten von Stipendien und Beihilfen für Arbeitslose, die an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teilnehmen:

- (a) Stipendien für die Teilnahme am Unterricht,
- (b) Beihilfen für Fahrtkosten und Verpflegung,
- (c) Beihilfen für Unterkunft und Verpflegung.

Aus dem Jahrbuch für Arbeits- und Sozialstatistik des Jahres 2000 geht hervor, dass von den 289 710 ausgebildeten Teilnehmern 61% Frauen waren (177 082 gegenüber 112 628 männlichen Teilnehmern), von denen 26% zwischen 20 und 29 Jahren alt waren. Für jede erfolgreich abgeschlossene Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme erhält der Teilnehmer einen **beruflichen Befähigungsnachweis** (*Certificado de Profesionalidad*). Die Liste der beruflichen Befähigungsnachweise umfasste 130 Arten von Nachweisen im Jahr 2000. Jeder von diesen enthält: eine Beschreibung des Berufsbilds, die theoretischen und praktischen Inhalte, den Ausbildungsweg, die Gesamtdauer sowie die Ausbildungsziele und die Kriterien für die Lernerfolgskontrolle.

5. Die Berufsbildung für Arbeitnehmer

Die Berufsbildung für Arbeitnehmer bzw. berufliche Weiterbildung untersteht seit 1993 den Sozialpartnern: Gewerkschafts- und Arbeitgeberorganisationen (zuvor unterstand sie dem INEM). Die Durchführung der Maßnahmen wurde von der Stiftung für Weiterbildung FORCEM organisiert, die nach dem dritten Drei-Parteien-Abkommen über Weiterbildung durch die *Fundación Tripartita para la Formación en el Empleo* (Drei-Parteien-Stiftung für Ausbildung am Arbeitsplatz) ersetzt wurde, an der die staatliche Verwaltung ebenfalls beteiligt ist.

Derzeit werden das technische und organisatorische Management der beruflichen Weiterbildung durch das **dritte nationale Abkommen über Weiterbildung** geregelt, ihre Struktur und Finanzierung werden im **dritten Drei-Parteien-Abkommen** festgelegt. Beide Abkommen sind von 2000 bis 2004 gültig.

Das dritte Drei-Parteien-Abkommen weist unter Beibehaltung der Grundprinzipien des Systems die folgenden Neuerungen auf:

- (a) Einbeziehung einer neuen Modalität von Bildungsmaßnahmen für Unternehmen der Sozialwirtschaft, aufgrund der besonderen Merkmale ihres Organisationsmodells (was ein Anliegen des Sektors war, dem nun entsprochen wurde);
- (b) Verbesserung des Managementmodells, das nun dahingehend verändert wird, dass die Organisation der beruflichen Weiterbildung einer neuen drittelparitätisch besetzten Stiftung übertragen wurde, in der neben den wichtigsten Gewerkschafts- und Arbeitgeberorganisationen auch die staatliche Verwaltung vertreten ist. Auf diese Weise werden die Bearbeitungsvorgänge bei den Weiterbildungsmaßnahmen durch die Anwendung der den Verwaltungsverfahren eigenen Kriterien und Erfordernissen vereinfacht und flexibilisiert.

5.1. Maßnahmen der Weiterbildung

5.1.1. Weiterbildungspläne

Sie sind das am meisten eingesetzte Mittel der Arbeitnehmerweiterbildung. Es gibt vier Varianten:

- (a) **betriebliche Weiterbildungspläne.** Diese können in erster Linie von solchen Unternehmen beantragt werden, die mehr als hundert Mitarbeiter haben;
- (b) **Weiterbildungspläne auf sektoraler Ebene** (Gruppenpläne). Sie sind für zwei oder mehr Unternehmen desselben Sektors vorgesehen, die sich zusammenschließen und gemeinsam die Mindest- oder Höchstzahl der Teilnehmer stellen, die gegebenenfalls in der Ausschreibung festgelegt wurde. Sie können von allen Unternehmen, die dem Weiterbil-

dungsprogramm angehören, sowie von den wichtigsten Gewerkschafts- und Arbeitgeberorganisationen beantragt werden. Im Falle der Beschäftigungsgesellschaften und/oder Genossenschaften können ihre Organisationen ein solches Programm beantragen, sofern sie in dem Sektor der Unternehmen oder Vereinigungen, die das Programm gestalten, entsprechend verankert sind;

- (c) **branchenübergreifende Weiterbildungspläne.** Ihr Ziel ist die Ausbildung von Arbeitnehmern in sektorübergreifenden Wissensgebieten, die verschiedene Wirtschaftszweige betreffen;
- (d) **spezifische Weiterbildungspläne** der Sozialwirtschaft.

Über die Weiterbildungspläne erhalten die Unternehmen finanzielle Beihilfen für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter. Die Beihilfe wurde im Jahr 2000 um 27,1% erhöht, wobei der Anstieg bei der Beteiligung von Kleinstunternehmen, der bei 37,64% lag, besonders bemerkenswert ist. Schätzungen zufolge haben 87% der Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern im Jahr 2000 Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten durchgeführt (gegenüber 27% im Jahr 1993). 82% der Unternehmen haben ein Weiterbildungsprogramm und 66% verfügen über ein spezielles Budget für Bildungsmaßnahmen. Ebenso bemerkenswert ist die Zunahme an Absolventen von Bildungsmaßnahmen um 5,2% im Vergleich zu 1999, insbesondere die von benachteiligten Personengruppen (Frauen, über 45-Jährige und ungelernete Arbeiter). Die am meisten davon profitierende Personengruppe dürfte allerdings zugleich die am wenigsten von Arbeitslosigkeit bedrohte sein, nämlich die der 25- bis 35-Jährigen). Die Beteiligung der benachteiligten Personengruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Personengruppen mit besonderen Weiterbildungsbedürfnissen

Personengruppen	Anzahl insgesamt	Abweichung gegenüber 1999
Frauen	1 731 280	22,58%
über 45-Jährige	869 641	11,48%
Personen ohne Ausbildung	1 686 680	24,04%

Quelle: Statistik der Stiftung für Weiterbildung, 2001.

Trotz des Zuwachses an weiblichen Teilnehmern sind Frauen in der beruflichen Weiterbildung immer noch weniger stark präsent (1 731 280 Frauen gegenüber 3 036 105 Männern). Auffällig hingegen ist ihre Beteiligung in Bereichen wie dem Gesundheits- und Bildungswesen sowie bei personenbezogenen Dienstleistungen und Betreuungsdienstleistungen.

5.1.2. Individuelle Weiterbildungsfreistellung

Das dritte Nationale Abkommen über Weiterbildung bestätigt die bestehende Regelung hinsichtlich der individuellen Weiterbildungsfreistellung. Sie wird bei Erfüllung folgender Voraussetzungen gewährt:

- (a) der Beschäftigte kann kein betriebliches Weiterbildungs- oder Gruppenprogramm in Anspruch nehmen;
- (b) der Beschäftigte muss dem Unternehmen seit mehr als einem Jahr angehören;
- (c) die Bildungsmaßnahmen müssen auf die Weiterentwicklung oder Anpassung der beruflichen Fachkenntnisse des Beschäftigten und/oder auf seine persönliche Bildung ausgerichtet sein. Am Ende der Bildungsmaßnahmen muss ein anerkannter Abschluss verliehen werden;
- (d) die Genehmigungen werden nur für Bildungsmaßnahmen mit Präsenzunterricht gewährt.

Die bezahlte Weiterbildung hat einen Umfang von 200 Stunden. Während dieser Zeit erhält der Arbeitnehmer sein übliches Gehalt, und die Beiträge zur Sozialversicherung werden weitergezahlt.

Von den 4 731 Personen, die im Jahr 2000 eine solche Genehmigung beantragten, strebten 76,9% ein Hochschul- bzw. Postgraduiertenstudium, 8,4% einen Lehrgang an einer staatlichen Fremdsprachenschule (*Escuela Oficial de Idiomas*), aber nur 6,4% eine berufliche Weiterbildung an. (Ihr Anteil stieg allerdings um 16% gegenüber dem Schuljahr 1998/99.)

5.1.3. Ergänzende und bildungsbegleitende Maßnahmen

Im dritten Nationalen Abkommen ist, wie bereits im vorhergehenden Abkommen, die Möglichkeit der Finanzierung von „ergänzenden und bildungsbegleitenden Maßnahmen“ vorgesehen. Es sollen jedoch Maßnahmen sein, „deren Ziel die Durchführung von Studien zur Ermittlung des Bildungsbedarfs und die Entwicklung pädagogischer, auf die Weiterbildung anwendbarer Instrumente und/oder Methoden ist“. Vorgesehen ist außerdem:

- (a) die Organisation einer jährlichen öffentlichen Ausschreibung, in der dargelegt wird, welche Arten von Studien, Instrumenten und Methoden für ein besseres und wirksameres Funktionieren der Weiterbildung als notwendig erachtet werden;
- (b) die Gewährung von Beihilfen für die Durchführung anderer Studien und Projekte, die in der oben genannten Ausschreibung nicht vorgesehen sind, aber als interessant für die Weiterbildung erachtet werden.

Hinsichtlich der von Arbeitslosigkeit besonders bedrohten Personenkreise sollen hier noch die vom MEC durchgeführten Spanischkurse für Ausländer sowie lokale Initiativen für die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der neuen Technologien genannt werden. Ebenso bietet das MEC Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung sowie für spezielle Personenkreise an.

5.2. Die Weiterbildung der Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung

Im Januar 2001 wurde das dritte Nationale Abkommen über Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung veröffentlicht. Es betrifft die Beschäftigten in der Verwaltung auf staatlicher, Autonomie- und lokaler Ebene (insgesamt 2 208 132 Personen im November 2000). Am Abschluss des Abkommens wirkten Vertreter der öffentlichen Verwaltung und der Gewerkschaften mit.

Für die Überwachung und Begleitung dieses Abkommens ist ein paritätisch mit Vertretern aus Gewerkschaften und Verwaltung besetztes Organ zuständig: der Allgemeine Ausschuss für Weiterbildung (*Comisión General para la Formación Continua*).

Die Mittel für das Jahr 2001 belaufen sich auf ca. EUR 56 Millionen.

6. Die Finanzierung der Berufsbildung

Im Jahr 1999 wurden gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung folgende Mittel für Berufsbildung bereitgestellt:

Tabelle 3: Budgetmittel für berufliche Bildungsmaßnahmen und Teilnehmerzahl 1999

Subsysteme der Berufsbildung	Teilnehmer	Millionen EUR
Staatlich geregelte Berufsbildung	567 739	1 538
Berufliche Fortbildung und Umschulung	433 802 ⁽¹⁾	697 ⁽²⁾
Berufliche Weiterbildung	2 180 860 ⁽¹⁾	636 ⁽²⁾

(1) Auf Schätzungen beruhende Daten.

(2) Diese Daten beziehen sich auf den staatlichen Beitrag.

Quelle: Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 2000.

In der folgenden Tabelle sind die Ausgaben im Bildungsbereich dargestellt:

Tabelle 4: Ausgaben im Bildungsbereich bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Jahr	Gesamtausgaben ⁽¹⁾			Öffentliche Ausgaben ⁽²⁾			Ausgaben der privaten Haushalte ⁽³⁾		
	Milliarden EUR	% BIP ⁽⁴⁾	% BIP ⁽⁵⁾	Milliarden EUR	% BIP ⁽⁴⁾	% BIP ⁽⁵⁾	Milliarden EUR	% BIP ⁽⁴⁾	% BIP ⁽⁵⁾
1992	21,58	6,1		17,71	5,0		4,21	1,2	
1993	23,09	6,3		18,81	5,1		4,73	1,3	
1994	24,05	6,2		19,29	5,0		5,21	1,3	
1995	25,82	6,2		20,61	4,9		5,70	1,4	
1996	27,36	6,2		21,92	4,9		6,04	1,4	
1997	28,80	6,2		22,85	4,9		6,44	1,4	
1998	30,51	6,1	5,8	24,25	4,9	4,6	6,79	1,4	1,3
1999	32,50		5,8	25,71 ⁽⁶⁾		4,6	7,27		1,3
2000	34,57		5,9	27,41 ⁽⁷⁾		4,7	7,64		1,3

(1) Bereinigte Gesamtausgaben (ohne die Transferleistungen zwischen dem öffentlichen Sektor und den privaten Haushalten).

(2) Bezogen auf die Bildungsausgaben (verbrauchte Etats) der gesamten öffentlichen Hand, inklusive Hochschulen. Sie enthalten eine Schätzung der dem Bildungsbereich zuzuordnenden Sozialabgaben. Die Reihe von 1992 bis 1998 beinhaltet die letzten Aktualisierungen der Statistik der öffentlichen Ausgaben im Bildungsbereich.

(3) Quelle: Nationales Institut für Statistik bis 1998. Geschätzte Zahlen für 1999 und 2000.

(4) BIP Grundlage 1986 und Methode nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1979.

Quelle: Nationales Institut für Statistik.

(5) BIP Grundlage 1995 und Methode nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995.

Quelle: Nationales Institut für Statistik.

(6) Prognose.

(7) Geschätzte Zahlen auf der Grundlage von ursprünglichen Etats.

Quelle: Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 2000.

NB:

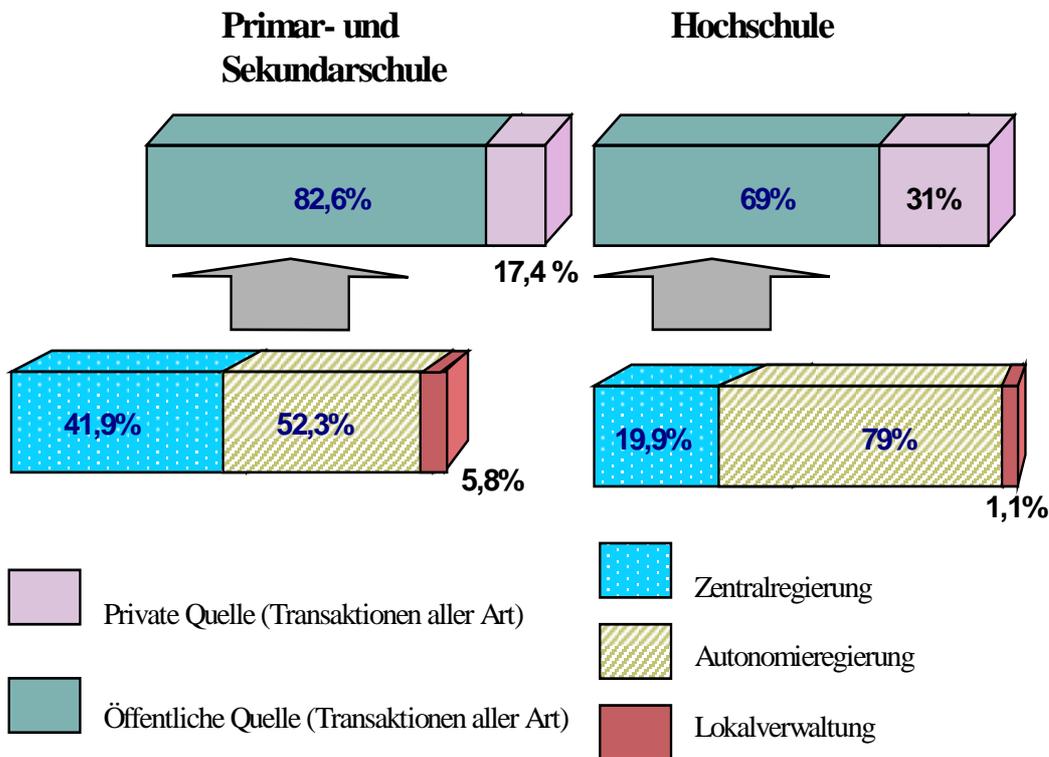
Infolge der neuen europäischen Methode zur Berechnung des BIP und der Änderung der Berechnungsgrundlage kam es zu einem Anstieg des BIP im Vergleich zu der Summe, die sich nach der alten Berechnungsmethode und -grundlage ergab. Dies führte zu einer Verringerung des Anteils der Bildungsausgaben am BIP.

Aus diesem Grund und zu Vergleichszwecken wurde für das Jahr 1998 der Anteil der Bildungsausgaben bezogen auf das BIP nach beiden Methoden berechnet und dargestellt. Es ist dies das letzte Jahr, in dem das Nationale Institut für Statistik die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach dem System von 1979 erstellte.

6.1. Die Finanzierung der staatlich geregelten Berufsbildung

Die staatlich geregelte Ausbildung wird durch verschiedene Quellen finanziert, wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist:

Abbildung 5: Herkunft der für Bildung verwendeten Mittel im Jahr 1998



Quelle: "Education database: educational expenditures by source, type of transaction and education level", in www.oecd.org, OECD (2001).

6.2. Die Finanzierung der Berufsbildung für Arbeitnehmer

Die nicht staatlich geregelte Berufsbildung wird hauptsächlich auf zweierlei Weise finanziert:

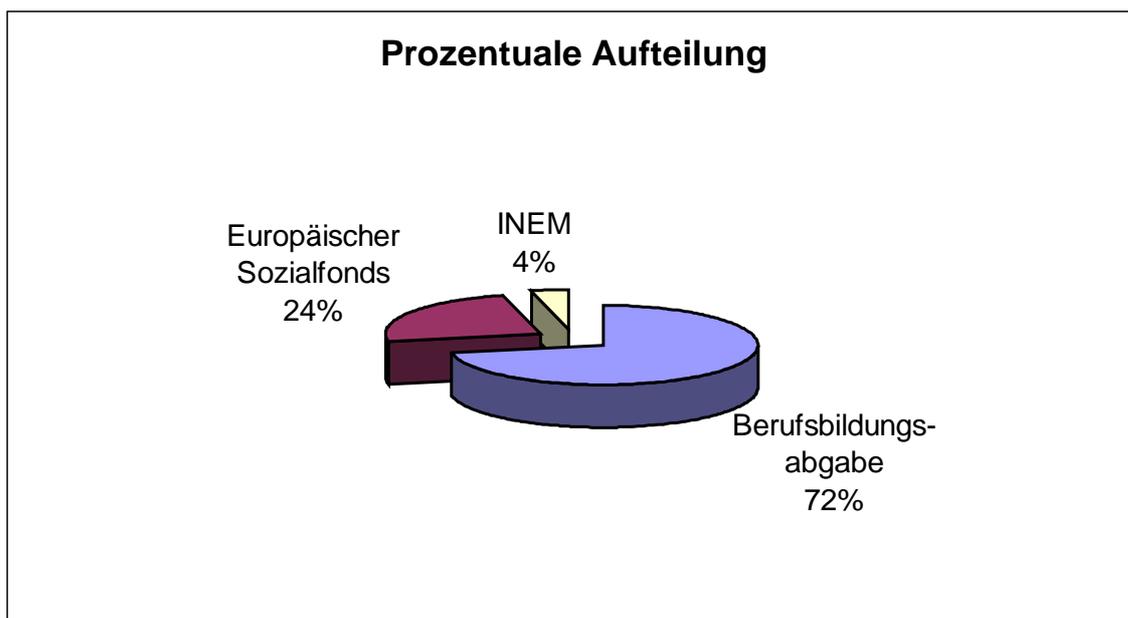
- (a) durch die Berufsbildungsabgabe (*Cuota de Formación Profesional*), die über die Sozialversicherungsträger eingezogen wird und auch nach der Unterzeichnung des dritten Nationalen Abkommens bzw. des Drei-Parteien-Abkommens über Weiterbildung fortbesteht. Unternehmen und Arbeitnehmer zahlen jeweils 0,7% der Summe, die für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten aufgewendet wird. Die Drei-Parteien-Stiftung, die gegründet wurde, um die FORCEM zu ersetzen, verwaltet diese Gelder, obwohl sie verwaltungsmäßig dem INEM zugeordnet sind. Nach dem dritten Nationalen Abkommen über Weiterbildung entfielen 0,35% auf die Fortbildung und Umschulung und ebenfalls 0,35% auf die Weiterbildung im Jahr 2001. Die Regierung hat jedoch die Möglichkeit, die Verteilung der Mittel in kommenden Jahren zu ändern;

- (b) durch die Beiträge, die seit 1986 über die Strukturfonds der EU eingenommen werden, insbesondere über den Europäischen Sozialfonds.

Die 0,7% der vorgenannten Quote werden durch das INEM im Namen der FORCEM verwaltet. Die Berufsbildung wird folgendermaßen finanziert:

- (c) die berufliche Fortbildung und Umschulung wird über die Berufsbildungsabgabe (verwaltet durch das INEM oder die Autonomen Gemeinschaften mit Kompetenzen im Bildungsbereich) und den Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Regierung entscheidet über die prozentuale Aufteilung der Mittel. Über die für das dritte Nationale Abkommen bzw. das Drei-Parteien-Abkommen bewilligten Mittel lagen bei Redaktionsschluss noch keine Informationen vor;
- (d) die berufliche Weiterbildung wird über den entsprechenden Teil der Berufsbildungsabgabe (72%), das nationale Institut für Beschäftigung (4% der Kosten) und den Europäischen Sozialfonds (übernimmt bis zu 24% der Kosten) finanziert.

Abbildung 6 :Die Finanzierung der beruflichen Arbeitnehmerweiterbildung (2001)



Quelle: FORCEM.

Die Arbeitnehmerfortbildung erfolgt durch die Unternehmerverbände oder Gewerkschaften, die die von der FORCEM vergebenen Mittel beantragen. Dieser legen sie ein Bildungsprogramm vor, das genehmigt werden muss. Verfügen diese Organisationen nicht über eine ausreichende Infrastruktur für die Durchführung der Bildungsmaßnahme, nehmen sie hierfür im Allgemeinen private Träger unter Vertrag.

Das dritte Drei-Parteien-Abkommen ermöglicht den Zugang zur Weiterbildung für andere Personenkreise (von der landwirtschaftlichen Sonderregelung innerhalb der Sozialversicherung betroffene Arbeitnehmer, Selbstständige und einige Arbeitslose in bestimmten Situationen). Die Weiterbildung für diese Personenkreise wird mit den EUR 30,05 Millionen,

die die Regierung beiträgt, und den aus der Berufsbildungsabgabe stammenden EUR 42,07 Millionen finanziert.

Bei den Bildungsmaßnahmen gibt es große Unterschiede, je nach Unternehmen und Branche. Anhand des *Libro 2000 de la Formación* lassen sich verschiedene Modelle unterscheiden:

- (a) Unternehmen, die einfach die Weiterbildungsprogramme ihrer jeweiligen Branche in Anspruch nehmen (hauptsächlich kleinere und mittlere Unternehmen-KMU). Ihre Haltung ist passiv;
- (b) KMU der Spitzenklasse, die sich mehr für die Weiterbildung engagieren, insbesondere auf der Ebene der Fach- und Führungskräfte;
- (c) große traditionelle Unternehmen mit ausreichender Bildungsinfrastruktur, deren Bildungsangebote sich aber nicht in Qualitätspraktika erschöpfen;
- (d) große Unternehmen aus besonders dynamischen Branchen mit einer soliden Fort- bzw. Weiterbildungsplanung. Sie entwickeln Modelle für gute Praktiken in der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

7. Information und Beratung im spanischen Bildungssystem

7.1. Beratungssystem

An dem Prozess der Information und Beratung wirken zahlreiche Organisationen mit, die zudem ebenfalls von der Dezentralisierung betroffen sind. Das System ruht im Wesentlichen auf drei Säulen: der Klasse oder Gruppe von Schüler/innen, die der Verantwortung eines als ständiger Berater fungierenden Lehrers untersteht, obwohl es daneben auch spezielle Beratungsstunden gibt; der Bildungsstätte, die einer dem INEM angehörenden Beratungsabteilung untersteht; und schließlich dem Schulwesen auf der Ebene des Bezirks oder Sektors, für den die sektoralen Beratungsteams zuständig sind.

Es gibt die folgenden Einrichtungen für jeden der einzelnen Bildungsabschnitte:

- (a) **Primarstufe:** Hier geht es um eine berufliche Grundorientierung mit psychologisch-pädagogischem Charakter;
- (b) Oberstufe der Sekundarschule (*Bachillerato*): Beratungsabteilung der Bildungsstätten;
- (c) **Staatlich geregelte Berufsbildung:** Es gibt ein (obligatorisches) Modul der Ausbildung und Berufsberatung. Dieses Modul schließt mit einer Job-Börse ab, die durch die Schule in Zusammenarbeit mit dem für die Ausbildung in der Arbeitsstätte zuständigen Beratungslehrer des entsprechenden Bildungsabschnitts organisiert wird. In anderen Fällen ist die Abteilung für Berufsberatung selber für das Thema zuständig;
- (d) **Informelle Berufsberatung:** Hier geht es hauptsächlich um Job-Börsen;
- (e) **Hochschulstudium:** Die Zentren für Berufsberatung und -information unterstehen dem INEM und der Hochschulverwaltung. Sie wurden eingerichtet, um Hochschulabsolventen bei der Arbeitsuche zu unterstützen;
- (f) **Beratung über das INEM:** An den Beratungsdiensten für die Öffentlichkeit sind die Arbeitsämter (INEM und Autonome Gemeinschaften) mit ihren eigenen Mitteln sowie gemeinnützige Kooperationseinrichtungen, die nicht zu diesem Zweck subventioniert werden, beteiligt. Hierzu zählen insbesondere:
 - (i) **Integrierte Dienstleistungen zum Zweck der Beschäftigung:** Sie beinhalten eine Analyse des Arbeitsmarkts und Aktionen zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der Arbeitssuchenden (Berufsinformation zum Zweck der Beschäftigung, Fortbildungsgespräch, berufliche Qualifizierung, persönlicher Beschäftigungs- und Ausbildungsplan oder gemischte Programme mit Beschäftigungs- und beruflichen Fortbildungsmaßnahmen);
 - (ii) **Maßnahmen der Berufsberatung zum Zweck der Beschäftigung und Förderung der Unternehmensgründung:** Sie beinhalten:

- Persönliche Beratung, bei der der Fachberater und der Arbeitsuchende zusammen die Schritte für eine optimale Eingliederung in das Berufsleben festlegen;
 - Entwicklung der persönlichen Aspekte im Hinblick auf die Beschäftigung; gemeinsame Maßnahme zur Festlegung der persönlichen Aspekte, die die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Aktivitäten in einem Prozess der beruflichen Eingliederung erleichtern;
 - "Jobsuchgruppe", gemeinsame Maßnahme zum Erwerb und zur Entwicklung von Kompetenzen, die die aktive Arbeitsuche erleichtern;
 - Interviewtraining, gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der theoretischen und praktischen Grundkenntnisse und der persönlichen Stärken der Arbeitsuchenden, damit sie mit größeren Erfolgchancen in das Vorstellungsgespräch gehen;
- (iii) **Förderung der Unternehmensgründung** mit Hilfe von Maßnahmen der Information und Motivation zur Selbstständigkeit sowie Beratung bei Unternehmensprojekten;
- (g) **Beratung durch andere Organisationen:** Hier sind insbesondere das *Instituto de la Juventud* (Institut für die Jugend) und das *Instituto de la Mujer* (Institut für die Frau) hervorzuheben.

7.2. Information und Beratung im spanischen Berufsbildungssystem

Die **Summe der öffentlichen Mittel** für die Berufsberatung beläuft sich auf EUR 88 204 829 , die durch das INEM und die Autonomen Gemeinschaften mit eigenen Befugnissen im Bildungsbereich beigesteuert werden.

Anzahl der Fachkräfte in Voll- oder Teilzeitstellen: Das INEM zählt 200 Fachkräfte, die teilweise in der Berufsberatung tätig sind, zugleich aber auch andere Aufgaben in den Arbeitsämtern und den Provinzniederlassungen erfüllen. Die Kooperationseinrichtungen des Programms für Berufsberatung zum Zweck der Beschäftigung und Förderung der Unternehmensgründung stellten 1 159 Fachkräfte ein. (Die Daten der Autonomen Gemeinschaften lagen noch nicht vor.).

Tabelle 5: Anzahl der Teilnehmer an Beratungsmaßnahmen

Maßnahmen	1998	1999	2000
Information, Beratung, Arbeitsuche	803 621	731 668	352 789 ⁽¹⁾

(1) Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die folgenden Gründe zurückzuführen:

(a) Einführung der persönlichen und individuellen Betreuung.

(b) Die Daten beziehen sich nur auf das dem INEM unterstehende Gebiet.

8. Die Dezentralisierung des Berufsbildungssystems

Mit der Übertragung der Zuständigkeiten im Bildungsbereich ist die Rolle der Autonomen Gemeinschaften heute von besonderer Bedeutung. Durch die Verabschiedung des Gesetzes 19/1997 vom 9. Juni 1997 wurde der **Berufsbildungsbeirat** (*Consejo General de Formación Profesional*) dahingehend reformiert, dass die Autonomen Gemeinschaften an dem Neuen Programm für Berufsbildung voll und ganz beteiligt sind, was sich im dritten Schwerpunkt (Vertretung der Regierung, der Sozialpartner und der Autonomen Gemeinschaften im Berufsbildungsbeirat) und im ersten Ziel (Einrichtung des Nationalen Systems Beruflicher Qualifikationen) widerspiegelt. In dem Beirat, dessen Vorsitz abwechselnd der Minister für Bildung, Kultur und Sport und der Minister für Arbeit und Soziales übernehmen, sind nun auch die Zentralregierung, die Autonomen Gemeinschaften sowie Gewerkschafts- und Arbeitnehmerverbände vertreten.

Manche der Autonomen Gemeinschaften haben ihre eigenen Berufsbildungsbeiräte eingerichtet, drei haben eigene Berufsbildungsprogramme erarbeitet: das Baskenland, Andalusien und die Kanarischen Inseln. Bedeutsam ist vor allem das Baskische Programm für Berufsbildung von 1997, das viele Ideen aus dem Neuen Programm für Berufsbildung vorwegnimmt: die Einrichtung des integrierten Systems für Berufsbildung des Baskenlandes, das sich auf den Wettbewerb mit gleichzeitiger Perspektive der Integration stützt, die Diskussion um die Einrichtung des Instituts für die Entwicklung der Qualifikationen und der Berufsbildung und einer Agentur für Evaluation und Qualität; der Katalog der Ausbildungsbausteine in Verbindung mit dem nationalen System der Qualifikationen und dem Netz der integralen Berufsbildungszentren innerhalb des Systems.

Das andalusische Programm stimmt in weiten Teilen mit dem baskischen überein. Es zeichnet sich zudem dadurch aus, dass es der Beteiligung an europäischen Programmen und Gemeinschaftsinitiativen im Bereich der Berufsbildung einen besonderen Stellenwert einräumt und sich für die Entwicklung eines Berufsinformations- und Beratungssystems einsetzt.

Abschließend sei noch auf die Gründung von zwei Qualifikationsinstituten im Baskenland und in Galizien hingewiesen: dem *Instituto Vasco de las Cualificaciones y Formación Profesional* und dem *Instituto Gallego de las Cualificaciones*.

9. Die Lehrer und Ausbilder in der Berufsbildung

9.1. Staatlich geregelte Berufsbildung

Die Lehrer, die in den Bildungsabschnitten mittleren und höheren Grades unterrichten, gliedern sich in zwei Gruppen:

- (a) **Externe Lehrkräfte** werden tätig, indem sie einen Zeitvertrag unterzeichnen. Es handelt sich hierbei um Fachleute oder Spezialisten, die in einem ganz konkreten Bereich innerhalb einer bestimmten Fachrichtung unterrichten;
- (b) **Festangestellte Lehrkräfte** müssen eine Fachausbildung und eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen und ein öffentliches Auswahlverfahren bestanden haben. Sie gliedern sich in Sekundarschullehrer und Fachlehrer für Berufsbildung.

9.2. Berufliche Fortbildung und Umschulung

Das Lehrpersonal in den Fortbildungs- und Umschulungskursen des INEM setzt sich zusammen aus:

- (a) **Lehrkräfte des INEM:** Dies sind festangestellte Mitarbeiter des INEM;
- (b) **Lehrkräfte aus anderen Einrichtungen:** Mitarbeiter, die für andere Ausbildungseinrichtungen (Kooperationszentren usw.) tätig sind;
- (c) **vom INEM beauftragte Lehrkräfte:** freie Mitarbeiter, die vom INEM mit der Erteilung von Lehrgängen beauftragt wurden.

Diese Klassifizierung gilt für die Autonomen Gemeinschaften mit voller Gesetzgebungskompetenz in der Berufsbildung.

9.3. Ausbildung der Ausbilder

Für die Ausbildung der Ausbilder sind in Spanien das MEC und die Autonomen Gemeinschaften (im Bereich der staatlich geregelten Berufsbildung) sowie das INEM und kooperierende Einrichtungen (im Bereich der beruflichen Fortbildung und Umschulung) zuständig. Dabei wird besonderer Wert auf die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie auf das Fernstudium gelegt.

In der staatlich geregelten Berufsbildung ist dies die Aufgabe der *Centros de Profesores y Recursos* - CPR (Lehrer- und Ressourcenzentren), mit ihren unterschiedlichen Charakteristika in den einzelnen Autonomen Gemeinschaften. Auf Hochschulebene kommt diese Funktion den Instituten für Erziehungswissenschaften zu.

Für die Ausbildung der Ausbilder in der staatlich geregelten Berufsbildung ist das INEM zuständig. In diesem Zusammenhang wird auf das **Programm zur fachlichen Fortbildung der Ausbilder im Rahmen des FIP-Plans** hingewiesen, das die nachstehend genannten Ziele verfolgt:

- (a) Aktualisierung und Auffrischung der beruflichen Kenntnisse der Ausbilder in Fachrichtungen oder Themengebieten, die in ihrem Unterricht behandelt werden;
- (b) theoretische und praktische Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich der neuen Technologien;
- (c) Unterweisung der Lehrer in den für neue Beschäftigungsfelder oder Fachrichtungen erforderlichen theoretischen und praktischen Wissensgebieten.

In der Ausschreibung des Jahres 2001 wurden 102 Kurse zur fachlichen Fortbildung angeboten, die 16 Berufsgruppen direkt betreffen und indirekt ebenfalls alle 27 derzeit existierenden Berufsgruppen. Die hiervon betroffenen beruflichen Fachgebiete belaufen sich auf mehr als 50. Die angebotenen Lehrgänge richten sich an ein Publikum von schätzungsweise 8 000 Ausbildern, die unmittelbar mit dem FIP-Plan zu tun haben. Hinzu kommen die Lehrer und Ausbilder, die in Lehrwerkstätten tätig sind. Sie erhalten die folgenden Beihilfen:

- (d) **Beihilfe zur Unterkunft und Verpflegung.** Betrag: bis zu EUR 54,69 pro Lehrgangstag, gerechnet vom ersten bis zum letzten Unterrichtstag, zuzüglich der Kosten für die An- und Abreise entsprechend einer Bahnfahrt der 2. Klasse;
- (e) **Beihilfe zu den Fahrtkosten und Verpflegung.** Betrag: EUR 10,97 pro Lehrgangstag;
- (f) **Fahrtkostenbeihilfe** in Höhe einer Hin- und Rückfahrkarte in einem öffentlichen Verkehrsmittel.

Im Jahr 1999 nahmen 7 873 Lehrer und Ausbilder aus dem Bereich der Berufsbildung an Auffrischkursen teil.

Ebenso zu erwähnen ist die Gründung des spanischen **TTNet**³ im Dezember 2000, eines Netzwerks für die Kooperation und den Erfahrungsaustausch unter Ausbildern, das außerdem ein Bezugspunkt für alle in der Ausbildung tätigen Spanier sein soll. Geplant ist die Durchführung von Seminaren, Foren, die Einrichtung einer elektronischen Ausbildungsbibliothek usw.

³ <http://www2.trainingvillage.gr/etv/ttnet/EN/NETWORK/es.asp>
<http://www.inem.es/otras/TTnet/entrada.html>.

10. Tendenzen und Perspektiven

Folgende Trends seien hier genannt:

Mit dem Schuljahr 2001-2002 ist die Umsetzung des LOGSE endgültig abgeschlossen. Das 1970 durch das LGE geschaffene System wird mit dem Schuljahr 2002-2003 ausgelaufen sein, was die Implementierung des neuen Systems vereinfacht. Zu erwähnen sind der Einfluss des Geburtenrückgangs und die Notwendigkeit der Anpassung angesichts der Zuwanderung.

Es sind weitere Anstrengungen zur Förderung der Berufsbildung erforderlich, da sonst ein spürbarer Mangel an Fachkräften mit einem mittleren Ausbildungsabschluss droht.

In der Legislaturperiode 2000-2004 kann das Grundlegende Gesetz zur Berufsbildung (*Ley Orgánica de la Formación Profesional*) verabschiedet werden, das Elemente des NPPF aufnehmen soll. Im Laufe der folgenden Jahre wird das Nationale System der beruflichen Bildung und Qualifikationen nach den Leitlinien des NPPF weiterentwickelt.

Ein neues Gesetz, das *Ley Orgánica de Universidades* – LOU (Grundlegendes Gesetz für das Hochschulwesen), wurde während der Arbeit an der vorliegenden Publikation vom Parlament verabschiedet. Wesentliche Aspekte sind die qualitative Verbesserung des Hochschulwesens, die Förderung der Mobilität bei Hochschullehrern und Studierenden sowie Änderungen bei der Auswahl der Hochschullehrer, den Verwaltungsmethoden und Finanzierungsarten.

Ebenfalls kurzfristig möglich ist die Verabschiedung eines Gesetzes zur Qualität des Unterrichts wesens (*Ley de Calidad para la Enseñanza*).

Erwähnenswert ist die Konsolidierung der Weiterbildung in Spanien durch die beiden „Dritten Abkommen“. Die Verlagerung der Zuständigkeiten für Berufsbildung und Beschäftigung auf die Autonomen Gemeinschaften wird mit der Aussicht weitergehen, Maßnahmen zur Vermeidung von regionalen Ungleichheiten einzuführen.

Es ist notwendig, auch weiterhin Initiativen auf dem Gebiet der Einführung neuer Technologien zu ergreifen, da Spanien sonst möglicherweise bei der Anpassung an die Informationsgesellschaft zurückbleibt, was wiederum negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der spanischen Wirtschaft und schließlich auf die Beschäftigungslage hätte.

Es werden gegenwärtig große Anstrengungen unternommen, um die Empfehlungen zum lebenslangen Lernen aufzugreifen, insbesondere bei der Entwicklung des nationalen Systems der beruflichen Bildung und Qualifikationen.

Anhang 1: Bibliographie

Angulo Rasco, José Félix. *La evaluación del sistema educativo: algunas respuestas críticas al porqué y al cómo*, Vol II. Madrid: Morata, 2000.

Arbizu Echávarri, Francisca. *La formación profesional específica: claves para el desarrollo curricular*. Madrid, Santillana, 1998.

Barbera, Salvador. *La reforma pendiente de la Universidad Pública*. Madrid: Revista Española de Economía, Nr. 8, 1999.

Bertrand, Olivier. *Evaluación y certificación de competencias y cualificaciones profesionales*. Madrid: Ministerio de Educación y Cultura, 1999.

Bildung auf einen Blick: OECD-Indikatoren, Paris: OECD, 2000.

Cabezas Moro, Octavio. *El Proceso de reforma de la Formación Ocupacional en España*. Madrid, Subdirección General de Gestión de la Formación Ocupacional del INEM, 1997.

CEOE. *La formación en las empresas españolas*. Madrid, CEOE, 2001.

Consejo Económico y Social (CES). *España 2000: Memoria sobre la situación socioeconómica y laboral*. Madrid: CES, 2001.

Consejo General de la Formación Profesional. *Los Consejos y Programas de Formación Profesional en la España de las Autonomías*. Madrid: Colección Informes Instituto Nacional de las Cualificaciones, MTAS, 2001.

Consejo Superior de Cámaras de Comercio, Industria y Navegación de España:

- *Libro 2000 de la formación*. Madrid: Consejo Superior de Cámaras, 2000.
- *Manual de formación en centros de trabajo*. Madrid: Consejo Superior de Cámaras, 1999.

Gomis Díaz, Pedro Luis. *La política social en el Tratado de Amsterdam*. Madrid: Consejo Económico y Social, 2000.

Gual Solé, Jordi et al.: *Políticas de Empleo en la Unión Europea: Presente y Futuro*. Vitoria: Federación de Cajas de Ahorros Vasco-Navarras (FCAVN), 1999.

Instituto Nacional de las Cualificaciones. *Repertorio de Certificados de Profesionalidad. Fichas Resumen de los Reales Decretos publicados en el BOE*. Madrid: Instituto Nacional de Empleo, 2000.

Instituto Nacional para la Calidad de la Enseñanza. *Sistema estatal de indicadores de la educación 2000*. Madrid: INCE, 2000.

Navarro, Martín. *Formación en Centros de Trabajo y transición a la vida laboral*. Madrid: Paraninfo, 1998.

Nuevo Programa Nacional de Formación Profesional / Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales. Madrid: MTAS, 2000.

Plan de Acción para el Empleo del Reino de España / Ministerio de Trabajo y Seguridad Social. Madrid: MTAS, 2000.

Secretaría General de Educación y Formación Profesional: *Fichas para la Orientación Profesional*. Madrid: MEC, 1999.

Anhang 2: Abkürzungen und Akronyme

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCOO	<i>Comisiones Obreras</i> (Gewerkschaftsorganisation „Arbeiterkommissionen“)
CEPYME	<i>Confederación Española de la Pequeña y Mediana Empresa</i> (Spanischer Dachverband der kleinen und mittleren Unternehmen)
CF	<i>Ciclos Formativos</i> (Bildungsabschnitte)
CIG	<i>Confederación Intersindical Galega</i> (Galizischer Gewerkschaftsverband)
CEOE	<i>Confederación Española de Organizaciones Empresariales</i> (Dachverband der spanischen Unternehmer)
EFQM	<i>European Foundation for Quality Management</i> (Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement)
ESO	<i>Educación Secundaria Obligatoria</i> (Sekundarpflichtschule)
FB	<i>Formación Básica</i> (Grundausbildung)
FC und FPC	<i>Formación continua</i> (Weiterbildung, berufliche Weiterbildung)
FCT	<i>Formación en Centros de Trabajo</i> (Ausbildung am Arbeitsplatz)
FIP (Plan)	<i>Plan de Formación e Inserción Profesional</i> (Plan zur beruflichen Bildung und Eingliederung in das Erwerbsleben)
FORCEM	<i>Fundación para la Formación Continua</i> (Stiftung für Weiterbildung)
FP	<i>Formación profesional</i> (Berufsbildung)
FPE	<i>Formación Profesional Específica</i> (Berufliche Fachausbildung)
FPO	<i>Formación profesional ocupacional</i> (Berufliche Fortbildung und Umschulung)
INE	<i>Instituto Nacional de Estadística</i> (Nationales Institut für Statistik)
INEM	<i>Instituto Nacional de Empleo</i> (Nationales Institut für Beschäftigung)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen

LGE	<i>Ley General Educativa de 1970</i> (Allgemeines Bildungsgesetz von 1970)
LOGSE	<i>Ley de Ordenamiento General del Sistema Educativo de 1990</i> (Gesetz zur allgemeinen Neuordnung des Bildungswesens von 1990)
LRU	<i>Ley de Reforma Universitaria de 1983</i> (Hochschulreformgesetz von 1983)
MAP	<i>Ministerio de Administraciones Públicas</i> (Ministerium für öffentliche Verwaltung)
MEC	<i>Ministerio de Educación, Cultura y Deporte</i> (Ministerium für Bildung, Kultur und Sport - vormals: Ministerium für Bildung und Kultur)
MTAS	<i>Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales</i> (Ministerium für Arbeit und Soziales)
NFPF	<i>Nuevo Plan de Formación Profesional (1998-2002)</i> (Neues Programm für Berufsbildung)
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
UGT	<i>Unión General de Trabajadores</i> (Gewerkschaftsorganisation „Allgemeine Arbeiterunion“)

Im folgenden Anhang werden neben den Organen auch die geläufigen Abkürzungen genannt.

Anhang 3: Die wichtigsten Einrichtungen für die Vermittlung oder Regelung der Berufsbildung

Ministerio de Educación, Cultura y Deporte (MEC)

(Ministerium für Bildung, Kultur und Sport)

Alcalá, 34

28071 Madrid

Tel. (34-91) 701 80 00

Fax (34-91) 701 86 00

Internet: www.mec.es

Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales (MTAS)

(Ministerium für Arbeit und Soziales)

Agustín de Bethencourt, 4

28071 Madrid

Tel. (34-91) 535 20 00

Fax (34-91) 533 29 96

Internet: www.mtas.es

Instituto Nacional de Empleo (INEM)

(Nationales Institut für Beschäftigung)

Condesa de Venadito, 9

28027 Madrid

Tel. (34-91) 585 98 88

Fax (34-91) 377 58 81

Internet: www.inem.es

Fundación para la Formación Continua (FORCEM)

(Stiftung für Weiterbildung)

Arturo Soria 126-128

E-28043 Madrid

Tel. (34-91) 300 94 00

Fax (34-91) 759 96 98

Internet: www.forcem.es

Instituto Nacional de las Cualificaciones

(Nationales Institut für Qualifikationen)

Rafael Calvo, 18, 3ª planta

28010 Madrid

Tel. (34-91) 310 22 66

Fax (34-91) 310 28 30

Internet: www.mtas.es/incual

Confederación Española de Organizaciones Empresariales (CEOE)

(Dachverband der spanischen Unternehmer)

Diego de León, 50

28006 Madrid

Tel. (34-91) 566 34 00

Fax (34-91) 562 80 23

Internet: www.ceoe.es

Confederación Española de la Pequeña y Mediana Empresa (CEPYME)

(Spanischer Dachverband der kleinen und mittleren Unternehmen)

Diego de León, 50

28006 Madrid

Tel. (34-91) 411 61 61

Fax (34-91) 564 52 69

Internet: www.cepyme.es

Comisiones Obreras (CCOO)

(Gewerkschaftsorganisation „Arbeiterkommissionen“)

Fernández de la Hoz, 12

28010 Madrid

Tel. (34-91) 702 80 00

Fax (34-91) 310 48 04

Internet: www.ccoo.es

Unión General de Trabajadores (UGT)

(Gewerkschaftsorganisation „Allgemeine Arbeiterunion“)

Hortaleza, 86-88

28004 Madrid

Tel. (34-91) 589 71 00

Fax (34-91) 589 77 18

Internet: www.ugt.es

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Das Berufsbildungssystem in Spanien: Kurzbeschreibung

Carlos Otero Hidalgo

Andrés Muñoz Machado

Carlos J. Fernández Rodríguez

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2002 – VI, 48 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 37 – ISSN 1562-6180)

ISBN 92-896-0083-7

Kat.-Nr.: TI-41-01-389-DE-C

Kostenlos – 5122 DE –

Die vorliegende Veröffentlichung beschreibt in knapper Form das Berufsbildungssystem in Spanien, das seit Beginn der neunziger Jahre von Grund auf reformiert wurde. Den einzelnen Subsystemen der Berufsbildung wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil: Der staatlich geregelten Berufsbildung, in der das durch das Gesetz zur allgemeinen Neuordnung des Bildungswesens (LOGSE) geschaffene System bereits weitgehend eingeführt ist; dem System der beruflichen Fortbildung und Umschulung und schließlich dem System der Arbeitnehmerfortbildung, für das kürzlich das Dritte Nationale Abkommen und das Dritte Drei-Parteien-Abkommen über Weiterbildung unterzeichnet wurden. Andere Aspekte, wie die Finanzierung der Berufsbildung, die Stellung von Lehrern und Ausbildern und das System der Berufsinformation und -beratung werden ebenfalls angeschnitten. Ein kurzes Kapitel geht zudem auf den Prozess der Dezentralisierung des Berufsbildungssystems ein, der sich als ein weiterer Schritt auf dem Weg der Kompetenzerlagerung vom Zentralstaat auf die Autonomen Gemeinschaften vollzieht. Ein Kapitel am Ende ist den Tendenzen und Perspektiven gewidmet. Die gesamte Arbeit zeigt die Anpassung des spanischen Berufsbildungssystems an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Europa auf.

Das Berufsbildungssystem in Spanien

Kurzbeschreibung

PANORAMA



Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)
Postanschrift: PO Box 22427, GR-551 02 Thessaloniki
Tel. (30) 310 490 111, Fax (30) 310 490 020
E-mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich

5122 DE



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

L-2985 Luxembourg

ISBN 92-89L-0083-7



9 789289 600835